



## Einladung

**zur 3. Sitzung des Gemeinderats  
auf Montag, 3. September 2018, 18.00 Uhr, im reformierten Kirchgemeindehaus**

### Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2018
2. Wahlen
  - a) Ersatzwahlen in die Kommissionen
  - b) Ersatzwahl Ratssekretär/in-Stv.
3. Interpellation der BSB betreffend Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung – Begründung
4. Postulat von Samuel Lienhart betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher – Begründung
5. Motion von Werner Oetiker betreffend Tagesschule – Bericht und Antrag
6. Planungskredit für Erweiterung und Umbau der Schulanlage Allmend (ehem. Böswisli)
7. Verpflichtungskredit für Anbau Gruppen- und Personalraum sowie Einbau Behinderten-WC im Kindergarten Soliboden
8. Rechnung 2017 (inkl. Produktgruppen)
9. Geschäftsbericht 2017
10. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
11. Diverses

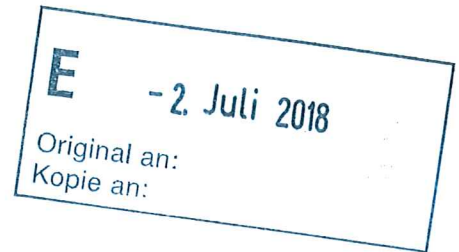
Die Akten liegen den Mitgliedern des Gemeinderats während den Bürozeiten der Stadtverwaltung im Ratssekretariat zur Einsichtnahme auf. Die Verhandlungen des Gemeinderats sind öffentlich.

Die Einladung wird im Zürcher Unterländer am Donnerstag, 23. August 2018 amtlich publiziert.

Die Präsidentin des Gemeinderats  
Britta Müller

Bülach, 20. August 2018

Gemeinderatspräsidentin  
Britta Müller  
8180 Bülach



Bülach, 29.6.2018

### **Interpellation zu Gerichtsurteil wegen fristloser Kündigung**

Die Interpellanten möchten im Zusammenhang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts in Sachen fristlose Kündigung eines Mitarbeiters des Betriebsbüros vom Stadtrat Auskunft über folgende Fragen erhalten:

Wie hoch ist der der Stadt entstandene Schaden total (Löhne, Entschädigung, Anwaltskosten, Parteientschädigung etc)

Sieht der Stadtrat aufgrund des Urteils zusätzliche Risiken aus diesem Rechtsfall für die Stadt (zB Zivilklagen oder ähnliches)

Wie geht der Stadtrat mit der Aussage des Stadtschreibers um «*Die Stadt würde heute aber wieder gleich handeln*», versucht er sich damit doch über die Rechtsprechung und das geltende Gesetz zu stellen

Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Urteil: Sind zB Coachings oder zusätzliche Ausbildungen für Kadermitarbeiter geplant

Jörg Inhelder, Gemeinderat BSB

Andres Bührer, Gemeinderat BSB

Samuel Lienhart  
Soligänterstrasse 34  
8180 Bülach

**E** 25. Juni 2018  
Original an:  
Kopie an:

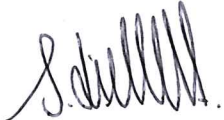
Gemeinderatspräsidentin  
Britta Müller-Ganz  
8180 Bülach

Bülach, 18. Juni 2018

### Postulat – Parkplatzsituation Stadtweiher

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie sich das „wildparkieren“ an der Winterthurerstrasse beim Stadtweiher, zwischen dem Park und den Schrebergärten, verhindern lässt um die Parkplatzsituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch die Installation von Parkuhren zu prüfen.

Erstunterzeichner



Samuel Lienhart  
SP Bülach

Mitunterzeichnende

C. Naegeli  
W. [unclear]  
J. W. [unclear]  
M. [unclear]  
K. [unclear]  
D. [unclear]  
J. [unclear]  
P. [unclear]  
I. [unclear]  
L. [unclear]

# Motion von Gemeinderat Werner Oetiker betreffend Tagesschule

**Bericht und Antrag  
an den Gemeinderat**  
27. Juni 2018

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden stadträtlichen Bericht vom 27. Juli 2018 zur Motion von Gemeinderat Werner Oetiker betreffend Tagesschule zur Kenntnis.
2. Die Motion von Gemeinderat Werner Oetiker betreffend Tagesschule wird im Sinne der Erwägungen für erheblich erklärt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an den Stadtrat

Die Erheblicherklärung der Motion untersteht dem fakultativen Referendum.

## **Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Am 13. März 2017 reichte GR Werner Oetiker bei der Gemeinderatspräsidentin eine Motion mit dem Titel Tagesschule und mit folgendem Wortlaut ein:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept sowie einen Zeitplan zur Einführung einer Tagesschule auf Basis der Postulatsantwort vom 8. Februar 2017 auszuarbeiten und dem Parlament einen Antrag zur Einführung einer Tagesschule vorzulegen.“*

Am 22. Mai 2017 hat der Gemeinderat der Überweisung der Motion zugestimmt. Die Motion wurde der Abteilung Bildung zur Vorbereitung von Bericht und Antrag zugewiesen. Daraufhin hat die Primarschulpflege für die Bearbeitung des Themas eine Projektgruppe Tagesschule eingesetzt. Auf Antrag der Primarschulpflege beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, einer Fristerstreckung für die Einreichung von Bericht und Antrag von einem halben Jahr zuzustimmen. Der Gemeinderat hat diesem Begehren am 12. März 2018 stattgegeben. Die neue Frist zur Beantwortung der Motion läuft am 14. November 2018 ab.

### **2. Vorgeschichte**

Am 5. September 2016 hatte Gemeinderat Werner Oetiker bereits ein Postulat zum Thema Tagesschulen eingereicht. Der Wortlaut damals hiess: „Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welcher Form Tagesschulen in Bülach eingeführt werden können.“ Die Primarschulpflege verfasste eine entsprechende Antwort. Diese wurde dem Gemeinderat am 22. Februar 2017 zugestellt. Aus der Antwort war ersichtlich, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eine Tagesschule auf Primarschulstufe ergänzend zum jetzigen System (Regelschule mit schulergänzenden Tagesstrukturen) anzubieten. Im Fazit wurde festgehalten, dass die Einführung einer Tagesschule nicht nur ein organisatorischer Entscheid sei, sondern auf verschiedenen Ebenen wie Unterricht, Betreuung und Führung Entwicklungsschritte nach sich ziehe. Ein solches Schulentwicklungsprojekt erzeuge Mehrwert für Kinder und Eltern (Stichworte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vereinfachte Organisation, Erhöhung der Chancengerechtigkeit), für Kinder und Lehr- und Betreuungspersonen (andere pädagogische Möglichkeiten, vielfältigere Beziehungen), sowie nicht zuletzt auch für die Stadt Bülach (Standortvorteil). Falls der politische Wille vorhanden sei, müssten weitere Abklärungen hinsichtlich einer konkreten Einführung vorgenommen werden, so die Antwort zum Postulat. An seiner Sitzung vom 13. März 2017 nahm der Gemeinderat die Antwort zum Postulat zur Kenntnis und schrieb dieses ab.

### **3. Aktuelle Situation**

#### *3.1. Bestehendes Angebot in Bülach*

Seit August 2009 haben die Eltern der Primarschulkinder die Möglichkeit, ihre Kinder in die schulergänzende Betreuung während den 39 Schulwochen anzumelden. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung von 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn am Morgen, die Mittagsbetreuung

von 12.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn am Nachmittag, und die Halbtagesbetreuung von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gestartet wurde im August 2009 mit rund 140 Kindern. Mittlerweile werden rund 280 Kinder regelmässig betreut. Dies entspricht einem Anteil von 18 % von allen Primarschulkindern. Die Tarife sind abhängig von Einkommen und vom Vermögen der Eltern. Die Stadt Bülach leistete in den vergangenen Jahren mit rund 0.5 Mio. Franken pro Jahr einen namhaften Betrag an die Kosten, welche nicht durch Elternbeiträge gedeckt sind. Dies entspricht rund 2/5 der Gesamtkosten.

### *3.2. Stand im Kanton ZH*

Der Regierungsrat des Kantons Zürich publizierte am 21. April 2016 folgende Medienmitteilung: *Im Kanton Zürich sollen Tagesschulen gefördert werden. Der Regierungsrat schickt einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Im Kanton Zürich gehen immer mehr Kinder in einen Hort oder essen an einem Mittagstisch. 2013 haben 21'300 Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit unterrichtsergänzende Betreuungsangebote besucht. Diesem wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis im Kanton Zürich trägt der Regierungsrat im Rahmen seiner «Legislaturziele 2015–2019» Rechnung: Die Regierung hält fest, dass sie die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern will. Zudem will sie neue Tagesschulmodelle prüfen.*

Im Dezember 2017 sprach sich der Kantonsrat des Kantons Zürich klar dafür aus, diesen Entwicklungsschwerpunkt für die Legislaturziele des Regierungsrats 2015 – 2019 zu belassen. Anfang Juni 2018 hat der Kantonsrat die Grundlagen diskutiert, innerhalb derer Gemeinden freiwillig Tagesschulen aufbauen und betreiben können. Gegen die Ablehnungsanträge der SVP und AL hat er sich deutlich dafür ausgesprochen, Tagesschulen im Volksschulgesetz (VSG) zu verankern. Gemeint sind damit Schulen, in denen der Unterricht und die Betreuung über Mittag, bei Bedarf auch nach Schulschluss, pädagogisch, personell und räumlich verbunden sind. Bis jetzt war das Thema Tagesstrukturen im VSG nur in allgemeiner Form unter «Unterrichtszeit» aufgegriffen. Neu sollen nun die Rahmenbedingungen genau formuliert werden, unter welchen die Gemeinden auf sie zugeschnittene Modelle anbieten können. Bildungsdirektorin Silvia Steiner meinte anlässlich der Debatte, die Nachfrage nach Betreuungsangeboten ausserhalb der Schulzeit sei in den letzten Jahren rasant gestiegen. Tagesschulen seien eine Antwort darauf. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei in Zeiten des Fachkräftemangels dringlich. Für die Schulkinder gebe es mit der Einführung von Tagesschulen mehr Chancengleichheit – nicht zuletzt deshalb, weil sie beim Hausaufgabenmachen schulisch betreut würden.

Ein Vergleich innerhalb des Kantons Zürich zeigt, dass viele Schulen und Gemeinden dabei sind, die für sie richtige Lösung zu finden. Einige haben schon zu etablierten Formen der Tagesschule gefunden, andere befinden sich in der Pilotphase und wiederum andere stehen noch am Anfang. Auffallend sind das grosse Interesse und die stetig grösser werdende Nachfrage nach Informationen und Austausch über Entwicklung, Ausgestaltung und Aufbau einer Tagesschule.

Die Stadt Zürich will das Projekt «Tagesschulen 2025» für 76 Millionen Franken fortsetzen. Anfang Juni 2018 haben 77% der Stimmberechtigten ja zur zweiten Pilotphase gesagt. Somit kann die Stadt Zürich ab Mitte 2019 weitere 24 Schulen gestaffelt in Tagesschulen überführen. Auch in Winterthur sind Tagesschulen ein Thema. Ende Mai 2018 hat eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates ein Postulat überwiesen, welches mindestens eine Tagesschule pro Schulkreis fordert. Die Wahlfreiheit der Familien soll bestehen bleiben. Das Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen, ob sich in jedem Schulkreis mindestens eine Tagesschule einrichten lässt, die alle Schulstufen abdeckt. Es würden fixe Unterrichtszeiten gelten, die an vier Tagen mindestens von 8 bis 15 Uhr dauern.

In folgenden Gemeinden bestehen bereits öffentliche Tagesschulen: Zürich, Uster, Wallisellen, Maschwanden, Oberembrach, Regensberg, Bauma und Horgen.

Zusätzlich dazu bestehen diverse Angebote von privat geführten Tagesschulen.

### *3.3. Haltung der politischen Parteien im Kanton ZH zum Thema Tagesschule und Tagesstrukturen*

Die Mehrheit der im Kanton Zürich aktiven Parteien spricht sich klar dafür aus, Eltern durch den Staat finanziell zu unterstützen, indem bezahlbare Angebote für die Kinderbetreuung geschaffen werden. Im Sinne einer Standortförderung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Anliegen der meisten Parteien. Die SP setzt sich im Sinne einer modernen und sozialen Familienpolitik schon lange für gut ausgebaute und vor allem bezahlbare Tagesstrukturen und Tagesschulen ein. Von den bürgerlichen Parteien setzt sich vor allem die FDP des Kantons Zürich prominent für Tagesschulen ein. Tagesschulen und Tagesstrukturen in der Volksschule seien ein Gebot der Stunde, um die Berufstätigkeit beider Elternteile gleichberechtigt zu ermöglichen. Der Besuch von Tagesschulen soll gemäss der FDP auch für Eltern mit mittleren und höheren Einkommen attraktiv sein. Im Sinne des liberalen Prinzips der Eigenverantwortung setzt sich die Partei für Freiwilligkeit und für eine Beteiligung der Nutzniesser/innen solcher Dienstleistungen ein. Eltern sollen sich in der Regel an den Verpflegungskosten und fakultativen Betreuungszeiten moderat beteiligen. Das vom Kantonsrat beratene Gesetz zur Tagesschule wird auch von der CVP, der EVP und der GLP befürwortet. Die SVP und die AL lehnen das Gesetz aus unterschiedlichen Gründen ab. Der AL geht die aktuelle Version zu wenig weit. Die SVP hingegen lehnt die Einführung von Tagesschulen generell ab. Diese seien ein zu grosser Eingriff in das Leben einer Familie, kritisiert die Partei. Mit Blick auf das städtische Projekt in Zürich findet die SVP, die Kinder seien überfordert und gestresst in der Tagesschule. Ausserdem ist sie mit dem Zeitplan nicht einverstanden. Die SVP kritisiert auch, dass Familien, welche sich nicht am Tagesschulmodell beteiligen wollen, benachteiligt seien, indem solche Schülerinnen und Schüler für den Mittagstisch in andere Schulen oder Lokalitäten wechseln müssten.

## **4. Erwägungen**

### *4.1. Gesellschaftliche Entwicklung*

Die Diskussion um die Tagesschule umfasst längst nicht mehr nur die Gleichberechtigung der Geschlechter. Gut ausgebaute Tagesstrukturen und Tagesschulen erleichtern die Vereinbarkeit



von Beruf und Familie und ermöglichen Eltern, angefangene Ausbildungen abzuschliessen oder erworbene Ausbildungen im Rahmen der Berufstätigkeit einzusetzen. Ein gutes Angebot an Kinderbetreuung erhöht die Attraktivität einer Gemeinde als Wohnsitz für junge Familien. Besonders doppelverdienende Familien mit höheren Einkommen achten bei der Wohnsitzsuche auf das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Die Einrichtung eines gut ausgebauten Betreuungsangebots für Kinder aller Altersstufen erhöht deshalb den Standortvorteil.

#### 4.2. *Jetziges Angebot der schulergänzenden Betreuung*

Schule und schulergänzende Betreuung werden bis anhin in Bülach wie in den meisten Orten der Schweiz als zwei klar getrennte Systeme behandelt. Auf der einen Seite besteht die herkömmliche Schulorganisation mit Morgen- und Nachmittagsunterricht und auf der anderen Seite eine ergänzende Tagesstruktur, die je nach Bedürfnis der Eltern Betreuung vor und nach der Schule und über Mittag anbietet.

Vorteil des bisher bestehenden Angebots: Die Eltern stellen sich aufgrund der Module das für sie nutzbringendste Betreuungsangebot zusammen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Deshalb kann sehr flexibel auf die Bedürfnisse der Eltern eingegangen werden.

Nachteil: Die betreute Kindergruppe ist an keinem Tag und zu keinem Modul gleich zusammengesetzt. Der Aufbau einer Beziehung ist stark erschwert und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe ist kaum vorhanden. Die Absprachen zwischen Lehr- und Betreuungspersonal beschränken sich in der Regel auf organisatorische Massnahmen.

Beide Systeme sind zwar auf Leitungsebene vernetzt. Auf betrieblicher Ebene arbeitet man gut in den Schuleinheiten zusammen. Zwischen Lehr- und Betreuungspersonal besteht aber nur in Ausnahmefällen eine pädagogische Zusammenarbeit und eine gemeinsame pädagogische Haltung ist nicht geklärt.

#### 4.3. *Besonderheiten von Tagesschulen*

Die Besonderheit von Tagesschulen liegt darin, dass diese Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbindet. Tagesschulen bieten den Kindern ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit in der Beziehung. Tagesschulen sind in ihrem zu definierenden Kernangebot teilverpflichtend, wogegen für die schulergänzende Betreuung modulartige Wahlmöglichkeiten bestehen. In Anlehnung an die Sprachregelung in Zürich und in Deutschland geht die Primarschule Bülach von einem so genannten *teilgebundenen Modell* aus: Bei Anmeldung an die Tagesschule, welche freiwillig erfolgt, ist nach Aufnahme der Besuch der Kernzeiten obligatorisch. Diese Kernzeiten weisen eine Verzahnung von unterrichtlichen und ausserunterrichtlichen Angeboten auf.

Das von der Primarschulpflege für Bülach vorgeschlagene Modell der Tagesschule definiert von Montag bis Freitag folgende obligatorisch zu besuchende Kernzeiten, vorausgesetzt, die Schülerinnen und Schüler haben am Nachmittag Unterricht:

ab 7.00 Uhr	Vormittags- unterricht	Mittagszeit	Nachmittags- unterricht	bis 18.00 Uhr
Zusatzangebot	Grundangebot Tagesschule			Zusatzangebot

Je nach Altersstufe ergibt dies für das einzelne Kind eine klar definierte Anzahl Mindestpräsenzzeiten in der Tagesschule. Ausserhalb der Kernzeiten können die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule das Angebot der kostenpflichtigen, schulergänzenden Betreuung in Anspruch nehmen.

Kinder und Eltern können von folgendem Mehrwert profitieren, welche eine Tagesschule bietet:

- Ein klares pädagogisches Profil und die daraus entstehende Ausgestaltung der Zeit des Unterrichtens und der unterrichtsfreien Zeit ermöglichen ein pädagogisches Ganzes.
- Die beiden Fachgebiete Unterricht und Betreuung rücken enger zusammen durch institutionalisierte Zusammenarbeit. Dadurch wird die Schule nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensort.
- Homogene Kindergruppen innerhalb der Kernzeiten sind eine weitere Voraussetzung dafür, dass Lehrer- und Betreuungspersonen die von ihnen erwartete, hohe Professionalität zur Geltung bringen können. Deshalb darf die Zeiteinteilung nicht vom Bringen und Abholen der Kinder diktiert werden, sondern von ihren altersbedingten Bedürfnissen.
- Die stundenplantechnische Planungssicherheit über mehrere Jahre hinweg wird von den Eltern ebenfalls als Mehrwert geschätzt.

#### 4.4. Bisherige Nutzung der schulergänzenden Betreuung

Das ungefähre Potential für eine Tagesschule lässt sich anhand der untenstehenden Tabelle abschätzen. Die Zahlen geben Auskunft über die Anzahl Belegungen von Kindern, welche den Mittagstisch besuchen. Die Kinder, welche nur die Morgenbetreuung nutzen, sind in dieser Tabelle nicht erfasst.

Zahlen vom April 2018 Prozentzahlen gerundet	Anzahl Kinder im SH	Anzahl Kinder, welche <b>mindestens 1 mal pro Woche den Mittagstisch</b> besuchen / entspricht %-Anteil von allen Kindern im ganzen Schulhaus	Anzahl Kinder, welche <b>2 oder mehrmals pro Woche den Mittagstisch</b> besuchen / entspricht %-Anteil von allen Kindern im ganzen Schulhaus
Allmend (Böswisli)	343	48 / 14%	36 / 11 %
Hohfuri	447	83 / 18%	56 / 12 %
Lindenhof	399	85 / 21%	59 / 15 %
Schwerzgrueb	346	40 / 11%	27 / 8 %
Alle 4 Schulen	1535	256 / 17%	178 / 12 %

Zurzeit besuchen demnach rund 12% aller Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Mittagstische pro Woche in der schulergänzenden Betreuung und kämen somit hypothetisch als Tagesschulkinder in Betracht.

Vergleich zwischen Anzahl Kindern pro Klassenstufe und Anteil der betreuten Kinder  
(Die Zahlen stammen vom Schuljahr 2017/18)

<b>Allmend (Böswisli)</b>	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Böswisli ganze Schuleinheit	104	38	48	34	43	39	37	343
<b>angemeldet für Betreuung</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>49</b>
Anteil in der Betreuung (%)	20,2	26,3	14,6	8,8	4,7	15,4	0,0	14,3

<b>Hohfuri</b>	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Hohfuri ganze Schuleinheit	116	54	64	58	43	54	58	447
<b>angemeldet für Betreuung</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>87</b>
Anteil in der Betreuung (%)	21,6	31,5	20,3	15,5	23,3	13,0	10,3	19,5

<b>Lindenhof</b>	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Lindenhof ganze Schuleinheit	120	40	50	59	44	39	47	399
<b>angemeldet für Betreuung</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>90</b>
Anteil in der Betreuung (%)	24,2	30,0	40,0	22,0	15,9	7,7	12,8	22,6

<b>Schwerzgrueb</b>	KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	Total
Schwerzgrueb ganze Schuleinheit	81	42	48	49	41	41	44	346
<b>angemeldet für Betreuung</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>42</b>
Anteil in der Betreuung (%)	7,4	26,2	16,7	18,4	9,6	2,4	6,8	12,1

### Was fällt auf?

Für die schulergänzende Betreuung sind deutlich mehr jüngere Kinder für ein Betreuungsangebot angemeldet als ältere Kinder.

Mögliche Gründe dafür könnten sein:

- Je älter die Kinder werden, umso weniger Bedarf haben die Eltern, da die Kinder selbständiger werden und während der Mittagszeit ohne Betreuung auskommen.

- Für die älteren Kinder ist das Betreuungsangebot zu wenig attraktiv.
- Das Angebot ist für die Eltern zu teuer im Vergleich zur gebotenen Leistung.

Es gibt relativ grosse Unterschiede bei der Nachfrage nach schulergänzender Betreuung zwischen den Schulhäusern. Im Schulhaus Lindenhof ist der Prozentsatz an betreuten Kindern am höchsten, im Schwerzgrueb am niedrigsten. Interessant ist, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Schulhaus Allmend (Böswisli) in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Hier ist mit einer Fortsetzung des Trends zu rechnen. Die Veränderung der Nachfrage wird durch nachfolgende Tabelle illustriert:

*Kinder in der schulergänzenden Betreuung pro Schuljahr (SJ): Schuljahre 15/16; 16/17; 17/18*

Schuleinheit (SE)	SJ 2015/2016			SJ 2016/2017			SJ 2017/2018		
	Anzahl Kinder in der ganzen SE	davon in der schulergänzenden Betreuung	in %	Anzahl Kinder in der ganzen SE	davon in der schulergänzenden Betreuung	In %	Anzahl Kinder in der ganzen SE	davon in der schulergänzenden Betreuung	in %
Allmend (Bö)	307	<b>30</b>	10	302	<b>43</b>	14	343	<b>49</b>	14
Hohfuri	417	<b>85</b>	20	430	<b>90</b>	21	447	<b>87</b>	19
Lindenhof	384	<b>92</b>	24	387	<b>92</b>	23	399	<b>90</b>	23
Schwerzgrueb	354	<b>46</b>	13	360	<b>52</b>	14	346	<b>43</b>	12
Total	1462	<b>253</b>	17	1479	<b>277</b>	19	1535	<b>269</b>	18

#### 4.5. Ergebnisse der Elternumfrage

Von Ende November bis Anfang Dezember 2017 wurde eine online Elternbefragung zum Thema Tagesschule durchgeführt. Angeschrieben wurden alle Eltern, deren Kinder aktuell in der Primarschule Bülach unterrichtet werden.

In dieser Meinungsumfrage wurde der Unterschied zwischen dem bereits bestehenden Angebot und einer möglichen geplanten Tagesschule erläutert und die Rahmenbedingungen thematisiert. Aufgrund des aktuellen politischen Prozesses konnten keine verbindlichen Aussagen zum Standort und zur genauen zeitlichen Umsetzung des Projekts gemacht werden.

Der Rücklauf zu den 1100 verschickten Elternbriefen betrug mit 106 eingegangenen Antworten 10%. Davon ausgehend, dass rund ein Drittel von allen angeschriebenen Familien zwei Kinder im Schulalter haben, sind durch die 106 Antworten zirka 130 bis 140 Kinder vertreten.

Die Ergebnisse der Elternumfrage sind auf der Homepage der Primarschule Bülach in anonymisierter Form abrufbar.

Die Zahlen in der folgenden Tabelle beziehen sich nur auf die Anzahl Elternantworten

Frage	Ja / interessiert	Nein / nicht interessiert
Sind Sie aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen interessiert an einer Tagesschule?	63	41
Nutzen Sie das Angebot der schulergänzenden Betreuung bereits jetzt?	40	60
Die folgende Frage beantworteten nur Eltern, deren Kinder bereits die schulergänzende Betreuung nutzen:		
Sind Sie interessiert an der Tagesschule?	32	13

Dass sich zum Zeitpunkt der Elternbefragung nicht mehr Eltern für die Tagesschule interessierten, mag an zwei Hauptgründen liegen:

Einerseits konnte keine konkrete Angabe zum Start einer Tagesschule in Bülach gemacht werden und andererseits wurde in der Befragung die Standortfrage nicht konkretisiert.

Dadurch war für etliche Eltern das Thema zu wenig mit ihren momentanen Bedürfnissen verbunden.

44 Eltern nutzten die Möglichkeit einen Kommentar zu hinterlegen. Aufgrund der teilweise sehr differenzierten Rückmeldungen auch zu Teilthemen haben rund zwei Drittel der Kommentierenden eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber der Einführung einer Tagesschule. Rund ein Drittel der Kommentierenden äusserte sich klar negativ zur Einführung einer Tagesschule.

Hier eine kleine Auswahl der Kommentare:

*„Es wäre toll, wenn es ein solches Angebot geben würde. Dies würde die Vereinbarkeit von Beruf/Familie definitiv vereinfachen.“*

*„Es ist Zeit, so etwas zu machen, und falls wir es nicht mehr erleben, sollte es die nächste Generation tun.“*

*„Grundsätzlich eine gute Idee – leider schon zu spät für uns.“*

*„Ich finde es ehrlich gesagt völlig unnötig. Wenn es sein muss, dann nur die Tagesschule als ein freiwilliges Angebot.“*

*„Es würde meine Entscheidung beeinflussen (ob ich mein Kind in die Tagesschule oder weiterhin im Hort betreuen lassen würde) wo die Tagesschule in Bülach ist.“*

#### 4.6. Erfahrungen aus anderen Gemeinden

In der Gemeinde Wallisellen (16'000 Einwohner) besteht die Tagesschule im Schulhaus Bubental seit dem Schuljahr 2016/2017. Von den Eltern wird ein Einheitstarif verlangt. Das Interesse der Eltern ist so gross, dass die Schulleitung eine Auswahl treffen muss. Aufgrund der grossen Nachfrage ist geplant, auch die Mittelstufenklassen in die Tagesschule zu integrieren.

In der Gemeinde Wallisellen gibt es für die Kinder in anderen Schuleinheiten das Angebot der schulergänzenden Betreuung.

In der Gemeinde Horgen (23'000 Einwohner) wurde die erste der momentan fünf bestehenden Tagesschulen im Schuljahr 2006/2007 eröffnet. Sukzessive übernahmen mehrere Aussenwachtschulen und auch mehrere Klassen in einem grossen Schulhaus im Dorf das Konzept Tagesschule. Im Schuljahr 2015/2016 wurde die letzte Tagesschule eingeführt. Die durchschnittliche Belegung über Mittag beträgt pro Tagesschule und Tag 19 Kinder. Aufgenommen in die Tagesschule werden Kinder, die mindestens zwei Mittagpro Woche in der Schule verbringen. Der Tarif ist abhängig vom steuerbaren Einkommen. Zusätzlich zum Tagesschulangebot gibt es auch die schulergänzende Betreuung.

In der Stadt Winterthur wird begrifflich unterschieden zwischen Tagesschulen und Schulen mit Betreuungsangebot. Das Angebot beinhaltet in beiden Fällen die individuell buchbare schulergänzende Betreuung und wird zum gleichen Tarif angeboten. Der Unterschied besteht einzig in den Räumlichkeiten: Der Begriff Tagesschule wird verwendet für Angebote, die in Räumen auf dem Schulareal stattfinden. Der Begriff Schule mit Betreuungsangebot gilt für Angebote, bei denen die Betreuung in Räumen ausserhalb des Schulareals gewährleistet ist. Ende Mai 2018 hat eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates ein Postulat überwiesen, welches mindestens eine Tagesschule pro Schulkreis fordert.

In der Stadt Zürich ist das Thema Tagesschule einer der sechs aktuellen Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats. Zurzeit setzen sechs Stadtzürcher Schulen das Projekt Tagesschule 2025 um. Rund 95% von allen Kindern in den betreffenden Schuleinheiten sind für die Tagesschule angemeldet. Das Angebot in der Stadt Zürich ist nur bedingt mit Bülach vergleichbar, da die Finanzierung zu einem wesentlich grösseren Teil von der öffentlichen Hand übernommen wird. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben Anfang Juni 2018 grünes Licht für die Projektphase II gegeben. Somit können ab Mitte 2019 weitere 24 Schulen gestaffelt in Tagesschulen überführt werden.

## **5. Vorgeschlagenes Konzept der Tagesschule der Primarschule Bülach in Kurzform** (das vollständige Konzept ist in der Beilage)

### *5.1. Organisatorische Rahmenbedingungen der Tagesschule*

- Die Tagesschule ist freiwillig.
- Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten.
- Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren Betreuungsmodulen.
- In die Tagesschule werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet des entsprechenden Schulhauses wohnen.

### 5.2. Leitgedanken der Tagesschule

Die Tagesschule der Primarschule Bülach ist aufgrund der obengenannten Vorgaben folgendermassen ausgerichtet:

- Die Tagesschule ist eine gesellschaftlich relevante Schulform und ermöglicht einen zusätzlichen Bildungsaspekt. Neben Fachunterricht wird auch ein bedeutender Teil des Alltags gemeinsam erlebt und gestaltet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. Nebst den betreuten Kernzeiten ermöglichen Zusatzangebote die Ganztagesbetreuung.
- Die Beziehungskonstanz ist gewährleistet und dadurch sichere und verlässliche Beziehungen. Dies ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn.
- Der pädagogische Mehrwert für die Kinder besteht in der engen Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen. Die Tagesschulform ermöglicht eine Rhythmisierung des Schulalltags. Dadurch wird eine ganzheitliche Schulung und Betreuung ermöglicht.
- In der Tagesschule besteht Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung.
- Die Tagesschule ist für Familien finanziell attraktiv.

### 5.3. Merkmale der Tagesschule der Primarschule Bülach

- An der Tagesschule besteht eine obligatorische Präsenzzeit über Mittag an den Tagen, an denen die Kinder am Nachmittag unterrichtet werden.
- Ab der 2. Klasse gehören an bestimmten Nachmittagen betreute Aufgabenstunden zum Grundangebot.
- Unterricht und Betreuung werden durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.
- Die Tagesschule ist kostenpflichtig.
- Ergänzend zur Tagesschule können am gleichen Standort Zusatzangebote der schulergänzenden Betreuung gebucht werden.

## 6. Einführungsplanung für die Tagesschule

Die Etablierung von Tagesschulen ist nicht nur ein organisatorischer Entscheid, sondern fordert auf verschiedenen Ebenen wie Unterricht, Betreuung, Führung sowie Finanzen von allen Beteiligten viel Engagement und Ausdauer.

Tagesschulen bringen neben der Einführung von neuen Zeitstrukturen und Konzepten vor allem auch neue Formen der Zusammenarbeit mit sich. Diese fordern von Lehr- und Betreuungspersonen gleichermassen ein hohes Mass an Kooperationsbereitschaft sowie grosse Flexibilität.

Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Berufsgruppen erhöht sich der Koordinationsaufwand. Für Lehrpersonen ändern Arbeitszeiten und Anwesenheitspflichten und ihre persönliche, zeitliche Flexibilität wird oft verringert.

Das schulische Aufgabenspektrum erweitert sich und die daraus resultierenden Ansprüche und Erwartungen an die Schule müssen geklärt werden. Nicht zuletzt ändert sich auch der Alltag der Schülerinnen und Schüler.

Vorgesehen ist, das Tagesschulangebot an einem einzigen Standort einzuführen. Alle Kinder von diesem Standort können ab dem ersten Betriebsjahr in die Tagesschule angemeldet werden. Dies ist familienfreundlich, vereinfacht die Administration und sorgt für Klarheit zu Tariffragen.

#### Übersicht über die sieben Schritte zur Einführung einer Tagesschule in Bülach

Monate ab Beginn	Welche offenen Fragen werden geklärt? Was muss unternommen werden?
0	Die politischen Gremien der Stadt Bülach geben grünes Licht für die Einführung einer Tagesschule.
4	Die Projektgruppe Tagesschule klärt aufgrund der Schülerprognosen, der Schulraumplanung und der räumlichen Gegebenheiten an den bisherigen Standorten einen möglichen Standort für den Betrieb einer Tagesschule der Primarschule Bülach.  Die Projektgruppe erstellt einen Katalog von zu klärenden Detailfragen für die Einrichtung und den Betrieb einer Tagesschule.  Parallel dazu vertiefen sich alle Schuleinheiten ins Projekt Tagesschule.  Die Abteilung Liegenschaften klärt die Kosten für notwendige bauliche Massnahmen in bestehenden Schulanlagen ab. Die Abklärungen fliessen als Investitionsmassnahmen ins Budget ein.
5	Die Primarschulpflege nimmt zum Katalog Stellung und entscheidet im Grundsatz über den Standort und den Zeitpunkt der Einführung.
5 - 17	Die Schuleinheit, in welcher die Tagesschule umgesetzt wird, setzt sich anhand des vorliegenden Konzepts zur Tagesschule und des als Richtschnur dienenden Katalogs an Detailfragen intensiv mit dem Projekt auseinander. Die Themen umfassen: Unterricht, Arbeitspensen, Zusammenarbeit, Betrieb, bauliche Massnahmen, Administration, Information.  Das Lehr- und Betreuungsteam formiert sich.
18	Die Eltern melden ihre Kinder verbindlich an für die Tagesschule auf Beginn des nächsten Schuljahrs.
18 - 24	Aufgrund der Anmeldezahlen für die Tagesschule erfolgt bei Bedarf die Personalrekrutierung.
24	Start der Tagesschule auf Beginn eines Schuljahrs
25 - 36	Erstes Betriebsjahr der Tagesschule. Laufend werden die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Gegen Ende des Schuljahrs erfolgt eine Kurzevaluation.



37 – 48	Zweites Betriebsjahr der Tagesschule. Gegen Ende des Schuljahrs erfolgt eine Evaluation unter Einbezug der folgenden Themen: Erfahrungen der Eltern, Kinder und Lehrpersonen Verzahnung von Unterricht und Betreuung Verpflegung Administration
---------	---

## 7. Finanzen

Die Projektgruppe Tagesschule hat sich von Fachkräften der PHZH auch in finanzieller Sicht beraten lassen. Aufgrund von klaren Vorgaben (Anzahl Kinder pro Klasse, Betreuungsschlüssel und dadurch Personalaufwand für Betreuung und Hauswirtschaft, Aufwand für Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal, Materialaufwand) wurde die Berechnung erstellt.

### 7.1. Kosten Betrieb

Die Beträge in der Kosten-/Leistungsberechnung basieren auf folgenden *Annahmen*:

<i>Kosten</i>	<i>in CHF</i>
<i>Stundenlohn inkl. Sozialleistungen für Betreuungspersonen</i>	<i>48</i>
<i>Stundenlohn inkl. Sozialleistungen Haushalt</i>	<i>35</i>
<i>Kosten je Mahlzeit</i>	<i>9</i>
<i>Material für Kinderaktivitäten pro Woche pauschal</i>	<i>75</i>
<i>zusätzliche Reinigungsstunden pro Woche</i>	<i>80</i>

<i>Einnahmen</i>	
<i>Elternbeitrag je Schüler/in pro Tag</i>	<i>15</i>
<i>Beitrag der MA ans Mittagessen pro Essen</i>	<i>5</i>

<i>Betreuungsschlüssel pro Mitarbeitende</i>	
<i>Stufe</i>	<i>Anzahl Kinder</i>
<i>KG</i>	<i>10</i>
<i>UST</i>	<i>15</i>
<i>MST</i>	<i>20</i>

Mit diesen Annahmen wurden die Berechnungen von Seite 15 und Seite 17 erstellt.

Die 1. Kindergarten-Kinder verbringen noch keinen obligatorischen Mittag in der Schule. Von der Schuleinheit besuchen 154 Kinder (7 x 22 Kinder ab 2. KG bis zur 6. Klasse) die Kernzeiten der Tagesschule.

## Tagesschule Bülach

Kosten-/Leistungsrechnung	Je Woche		Pro Jahr (39 Wochen)	
Erlöse Eltern	6'930		270'270	
Erlöse Betreuungspersonen und Haushalt (CHF 5.– je Mahlzeit)	220		8'580	
<b>Erlöse total</b>		<b>7'150</b>		<b>278'850</b>
Betreuung Mittag	2'856		111'384	
Haushalt Mittag	875		34'125	
Betreuung Hausaufgaben (Nachmittag)	560		21'840	
Leitung	384		14'976	
Weiterbildung Kernteam	98		3'840	
Austausch / Sitzungen Kernteam	480		18'720	
Verpflegung (Essen)	4'554		177'606	
Material	75		2'925	
Mehrkosten Reinigung	80		3'120	
<b>Kosten total</b>		<b>9'962</b>		<b>388'536</b>
<b>Ergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)</b>		<b>-2'812</b>		<b>-109'686</b>
Kostendeckung in Prozenten bei einem Schulgeld von CHF 15.– (ohne Berücksichtigung von Mietkosten und Overhead)				<b>71.8%</b>
<b>Varianten:</b>				
Ergebnis und Kostendeckung p.a. bei einem Schulgeld von CHF 18.–		<b>-55'632</b>		<b>85.7%</b>
Ergebnis und Kostendeckung p.a. mit einem Schulgeld von CHF 21.–		<b>-1'578</b>		<b>99.6%</b>

Quelle: Kosten-/Leistungsrechnung durch die PHZH aufgrund der von der Stadt Bülach definierten Rahmenbedingungen

### 7.1.1. Kostendeckung

Ausgehend von einem Pauschaltarif pro Mittag von CHF 15.– pro Kind, dem Verpflegungsbeitrag der Mitarbeitenden und daraus resultierenden Einnahmen von rund CHF 279'000.– und Betriebskosten von CHF 388'500.– pro Schuljahr ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 71,8%. Darin sind die Overheadkosten nicht eingerechnet.

Dies entspricht dem Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Betreuung aufgrund der ab 1. August 2018 geltenden Bestimmungen der BVO.

Bei einem Pauschaltarif von CHF 18.– beträgt der Kostendeckungsgrad ohne Belastung durch Overheadkosten 85.7%.

Die Raummiete wird weder der Tagesschule, noch der schulergänzenden Betreuung belastet.

### 7.1.2. Erklärung zu Overheadkosten

Als Overheadkosten werden diejenigen Kosten bezeichnet, die dem Bereich schulergänzende Betreuung von Seiten Verwaltung für bezogene Verwaltungsdienstleistungen belastet werden. Massgebend für die Bestimmung der Overheadkosten sind die Stellenprozent der schulergänzenden Betreuung und die Kosten der gesamten Verwaltung. In der Rechnung 2017 betragen die Overheadkosten für die schulergänzende Betreuung rund CHF 250'000 oder gut 10% der Gesamtkosten. Da für die Berechnung der Overheadkosten für den Bereich Tagesschule wesentlich weniger Stellenprozent massgebend sind als bei der aktuellen Form der schulergänzenden Betreuung (die Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, Halbtagesbetreuung umfasst), ist mit einer deutlich geringeren Belastung der Tagesschule durch Overheadkosten zu rechnen.

### 7.2. Vergleich Tagesschule mit Einheitstarif CHF 15.00 / CHF 18.00 mit der aktuellen Form der schulergänzenden Betreuung

Damit die Tagesschule und die aktuelle Form der schulergänzenden Betreuung eindeutig miteinander verglichen werden können, müssen für die Berechnung gleiche Voraussetzungen geschaffen werden.

Für die untenstehende Zusammenstellung wird davon ausgegangen, dass in beiden Schulformen über Mittag gleich viele Kinder betreut werden und die Mitarbeitenden gleich lang arbeiten über Mittag.

Der eingesetzte Tarif von CHF 20 in der aktuellen Form der schulergänzenden Betreuung entspricht einem Durchschnittswert in der bisherigen Nutzung der schulergänzenden Betreuung. Dieser Betrag kommt dank eines Anteils von rund 60% Maximalzahlern zu Stande.

In den Berechnungen wird von einer Tagesschule ausgegangen mit 2 KG-Klassen, 3 UST-Klassen (1. bis 3. Klasse) und 3 MST-Klassen (4. bis 6. Klasse). Ab der 3. Klasse gehören 3 Mittag pro Woche zu den obligatorischen Kernzeitmittagen und ab der 5. Klasse sind es sogar 4 Mittag.

<b>Kinder in der Tagesschule</b>	1. KG	2. KG	1. KI	2. KI	3. KI	4. KI	5. KI	6. KI
Anzahl Mittag pro Woche	0	2	2	3	3	3	4	4
Anzahl Kinder pro Mittag	0	22	22	22	22	22	22	22
Anzahl Betreuungseinheiten pro Woche. <b>Total 462</b>	0	44	44	66	66	66	88	88

In der aktuellen Form der schulergänzenden Betreuung ist der Anteil an KG- und UST-Kindern sehr viel höher als in der Tagesschule. Dadurch wird aufgrund des Betreuungsschlüssels mehr

Personal benötigt. Der Anteil an MST-Kindern dagegen ist sehr gering. Deshalb ist die Zahl von 462 Kernzeiten pro Woche nur ein theoretischer Wert.

### Tabelle mit Kostenvergleich:

*Hypothetische Annahmen, damit ein Vergleich möglich ist:*

Ein ganzer Klassenzug (vom KiGa bis zur 6. Klasse) besucht die Tagesschule respektive den Mittagstisch an denjenigen Tagen, an welchen am Nachmittag Unterricht stattfindet:

- 154 Schülerinnen und Schüler (1. KiGa Kinder haben nur am Vormittag Unterricht)
- Das ergibt 462 Kernzeiten (Anzahl Mittagsbelegungen)
- Elternbeitrag für Tagesschule 15 oder 18 Franken (Varianten)
- Elternbeitrag aktuelle Mittagsbetreuung: 20 Franken (Durchschnitt aufgrund Subventionierung)

	Tagesschule Einheitstarif CHF 15.-	Tagesschule Einheitstarif CHF 18.-	aktuelle Form der schul- ergänzenden Betreuung
<b>Einnahmen pro Schulwoche</b>			
<i>Einnahme pro Kind und Mittag</i>	15	18	20
<i>Anzahl Kernzeiten der Kinder pro Woche</i>	462	462	462

Erlöse Elternbeiträge	6'930	8'316	9'240
Erlöse Kostenbeteiligung der MA für Mittagessen	220	220	350
<b>Einnahmen pro Schulwoche</b>	<b>7'150</b>	<b>8'536</b>	<b>9'590</b>
<b>Einnahmen pro Schuljahr mit 39 Schulw.</b>	<b>278'850</b>	<b>332'904</b>	<b>374'010</b>

### Kosten Mitarbeitende pro Schulwoche

<i>Anzahl Kernzeit-Betreuungseinheiten à 1.75 h pro Woche</i>	34	34	70
<i>Demzufolge Anzahl Betreuungsstunden p.W.</i>	59.5	59.5	122.5
<i>Demzufolge Kosten Betreuungspersonal p.W.</i>	2'856	2'856	5'880
Kosten Leitung und Weiterbildung Team	482	482	482
Kosten Haushaltspersonal und zusätzliche Aufwendungen des Hauswirts (2 Hauswirtschaft pro Tag während 5 Tagen)	955	955	0
Betreuung Hausaufgaben (Nachmittag)	560	560	1'600
Austausch Sitzungen	480	480	480
Material	75	75	75
<b>Kosten Mitarbeitende total pro Schulwoche</b>	<b>5'408</b>	<b>5'408</b>	<b>8'517</b>
<b>Kosten Mitarbeitende total pro Schuljahr mit 39 Schulwochen</b>	<b>210'912</b>	<b>210'912</b>	<b>332'163</b>

### Kosten Mittagessen pro Schulwoche

462 Kernzeitenmenüs plus 44 MA-Essen à CHF 9	4'554	4'554	
462 Kernzeitenmenüs plus 70 MA-Essen à CHF 9			4'788
<b>Kosten Mittagessen pro Schuljahr</b>	<b>177'606</b>	<b>177'606</b>	<b>186'732</b>

<b>Gesamtkosten pro Schulwoche</b>	<b>9'962</b>	<b>9'962</b>	<b>13'305</b>
<b>Gesamtkosten pro Schuljahr mit 39 SW</b>	<b>388'518</b>	<b>388'518</b>	<b>518'895</b>

<b>Ergebnis pro Woche</b>	<b>-2'812</b>	<b>-1'426</b>	<b>-3'715</b>
<b>Ergebnis pro Schuljahr mit 39 SW</b>	<b>-109'668</b>	<b>-55'614</b>	<b>-144'885</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>71.8</b>	<b>85.7</b>	<b>72.1</b>

Die Personalkosten für die Tagesschule sind abhängig von der Anzahl und der Verteilung der Kinder, welche aufgrund ihrer Klassenstufe mehr, resp. weniger Betreuung benötigen. Der grössere Betreuungsaufwand aufgrund des Betreuungsschlüssels 1:10 macht die aktuelle Form der schulergänzenden Betreuung teurer als die Betreuungsform in der Tagesschule. Da in der Tagesschule wesentlich mehr Betreuungseinheiten für ältere Kinder (ab 3. Klasse bis zur 6. Klasse) geleistet werden, kann dort der Betreuungsschlüssel auf bis zu 1: 20 angehoben werden. Dies wirkt sich vermindern auf die Personalkosten aus.

In den Berechnungen zu den Personalkosten der Tagesschule wird von einer Vollbelegung von jeder Klassenstufe ausgegangen. Da mit einem günstigen Einheitstarif auch für Eltern von MST-Kindern ein finanzieller Anreiz geschaffen wird, ist eine Vollbelegung im Bereich des Möglichen.

### 7.3. Kosten Einführung und externe Begleitung während den zwei ersten Betriebsjahren

Um die Klärungsphase für Detailfragen gründlich und umfassend zu gestalten, ist die Zusammenarbeit mit einer externen Begleitung sinnvoll. Während der ersten beiden Betriebsjahre findet halbjährlich eine Standortbestimmung statt, welche durch eine externe Begleitung geleitet wird. Die geschätzten gesamten Einführungs- und Begleitungskosten betragen CHF 55'000. Zusätzlich zu diesen Ausgaben ist die Bindung von zeitlichen Ressourcen sowie Kosten für Entlastungsstunden und interne Aufwendungen für die Umsetzungsarbeiten ein weiterer kostenrelevanter Faktor.

### 7.4. Auswirkungen der Standortwahl auf die Kosten

Je nach Standort der Tagesschule werden die Kosten für bauliche Massnahmen ausfallen.

**Variante 1:** Die Tagesschule wird in einer neu zu erstellenden Schulanlage realisiert. Aus wirtschaftlichen Gründen besteht der Grundsatz für Neubauten, dass sie auf die Bedürfnisse einer stetig sich wandelnden Schule ausgerichtet sind, und somit sowohl für einen „Normalbetrieb“, als auch für einen Tagesschulbetrieb geeignet sein müssen.

**Variante 2:** Die Tagesschule wird in einer bestehenden Schulanlage realisiert. Dies bedingt diverse bauliche Massnahmen, auch bei bereits bestehenden Räumen. Bevor der Grundsatzentscheid zum Thema Tagesschule noch nicht gefällt ist, macht eine genaue Kostenabklärung für Anpassungen wenig Sinn.

#### *7.5. Finanzielle Unterstützung vom Bund ist zu prüfen*

Medienmitteilung vom 24. April 2018: „Der Bund unterstützt jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zudem fördert er Projekte, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. Für diese zwei neuen Finanzhilfen stellt der Bund 100 Millionen Franken bereit. An seiner Sitzung vom 25. April 2018 hat der Bundesrat entschieden, das revidierte Gesetz sowie die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.“ Die Schulgemeinde Uster hat für die finanzielle Unterstützung ihrer Tagesstrukturen eine Zusage vom Bund erhalten. Es ist zu prüfen, ob der Bund ebenfalls Gelder spricht für die Einrichtung und den Betrieb einer Tagesschule in der Primarschule Bülach.

### **8. Standort**

Der Standort der Tagesschule der Primarschule Bülach ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Wie viele Kinder dieser Schule nutzen bereits das Angebot der schulergänzenden Betreuung und können deshalb mögliche Nutzer der Tagesschule sein? Können aufgrund des zumutbaren Schulwegs auch Kinder von anderen Schulhäusern in dieses Schulhaus aufgenommen werden? Welche Haltung haben die Schulleitung und das Lehrpersonal zur Tagesschule an diesem Standort? Welche baulichen Massnahmen müssen umgesetzt werden und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Die Primarschulpflege favorisiert die Einrichtung einer Tagesschule in der neu zu bauenden Erweiterung der Schulanlage Allmend (Böswisli). Beim heutigen Planungsstand dieses Neubaus könnten noch wichtige Überlegungen zur Ausgestaltung einfließen und das Lehr- und Betreuungspersonal dieser neuen Schulanlage könnte gezielt ausgesucht werden.

### **9. Fazit**

Aufgrund der positiven Erfahrungen von Gemeinden, die bereits Tagesschulen eingeführt haben, ist davon auszugehen, dass auch das Bedürfnis der Bülacher Eltern für die Schulung und Betreuung ihrer Kinder in einer Tagesschule stetig zunimmt.

Die Einführung einer Tagesschule ist nicht nur ein organisatorischer Entscheid, sondern erfordert auf verschiedenen Ebenen wie Unterricht, Betreuung, Führung sowie Finanzen von allen Beteiligten viel Engagement und Ausdauer.

Ein solches Schulentwicklungsprojekt erzeugt Mehrwert für Kinder und Eltern (Stichworte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vereinfachte Organisation, Erhöhung der Chancengerechtigkeit) Mehrwert für Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen (andere pädagogische Möglichkeiten, vielfältigere Beziehungen, Verzahnung von Schule und Betreuung), sowie Mehrwert für die Stadt Bülach (Standortvorteil).

Um diese hohen Anforderungen an alle Beteiligten meistern zu können, ist der politische Wille, eine Tagesschule einzuführen, notwendig. Die Primarschulpflege hat sich im Verlaufe der Erarbeitung des Konzeptes und der Antwort auf diese Motion mehrmals mit dem Thema befasst und ist der Ansicht, dass die Einführung einer Tagesschule (vorerst an einem Standort) eine sinnvolle und zeitgemässe Alternative zur heutigen schulergänzenden Betreuung darstellt. Sie empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Motion von GR Werner Oetiker zur Tagesschule als erheblich zu erklären.

#### **10. Weiteres Vorgehen**

Nach der Erheblicherklärung der Motion durch den Gemeinderat bzw. nach Ablauf der Referendumsfrist wird der Stadtrat, respektive die Primarschulpflege eine Projektgruppe einsetzen, welche auf Basis der Erwägungen und des vorliegenden Konzeptes für eine mögliche Tagesschule einen konkreten Antrag zur Einführung derselben in Bülach ausarbeitet. Dieser muss vom Stadtrat genehmigt und dem Gemeinderat innert neun Monate nach Annahme der Motion zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

#### **11. Kontaktpersonen**

Für ergänzende Auskünfte stehen folgende Personen zur Verfügung:

Karin Loeffel, Vizepräsidentin Primarschulpflege: [karin.loeffel@buelach.ch](mailto:karin.loeffel@buelach.ch); 044 860 19 86

Markus Fischer, Leiter Bildung: [markus.fischer@buelach.ch](mailto:markus.fischer@buelach.ch); 044 863 13 71

Behördliche Referentin ist Stadträtin Virginia Locher. Sie ist erreichbar unter:

[virginia.locher@buelach.ch](mailto:virginia.locher@buelach.ch); 044 860 85 82

#### **Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpäsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber

(SRB Nr. 184)

Beilage:

Konzept für eine mögliche Tagesschule in Bülach

## Konzept für eine mögliche Tagesschule in Bülach

Dieses Konzept soll die Rahmenbedingungen aufzeigen, unter welchen eine Tagesschule in Bülach eingeführt werden könnte. Das Konzept wurde von der Primarschulpflege als Grundlage zur Motionsantwort am 23. Januar 2018 genehmigt.

### 1. Einleitung

Der Gemeinderat überwies am 22.5.2017 die Motion Oetiker zum Thema Tagesschule. Konkret lautet der daraus resultierende Auftrag: „Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept sowie einen Zeitplan zur Einführung einer Tagesschule auf der Basis der Postulatsantwort vom 8. Februar 2017 auszuarbeiten und dem Parlament einen Antrag zur Einführung einer Tagesschule vorzulegen“.

Die in der Postulatsantwort festgehaltenen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für das vorliegende Konzept:

- Die Tagesschule ist freiwillig.
- Das Grundangebot der Tagesschule umfasst die obligatorischen Kernzeiten.
- Das Zusatzangebot der Tagesschule besteht aus weiteren Betreuungsmodulen.
- In die Tagesschule werden Kinder aufgenommen, die im Einzugsgebiet des entsprechenden Schulhauses wohnen.

ab 7.00 Uhr	Vormittags- unterricht	Mittagszeit	Nachmittags- unterricht	bis 18.00 Uhr
Zusatzangebot	Grundangebot Tagesschule			Zusatzangebot

### 2. Leitgedanken

Die Tagesschule der Primarschule Bülach ist aufgrund der obengenannten Vorgaben folgendermassen ausgerichtet:

- Die Tagesschule ist eine gesellschaftlich relevante Schulform und ermöglicht einen zusätzlichen Bildungsaspekt. Neben Fachunterricht wird auch ein bedeutender Teil des Alltags gemeinsam erlebt und gestaltet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird unterstützt. Nebst den betreuten Kernzeiten ermöglichen Zusatzangebote die Ganztagesbetreuung.
- Die Beziehungskonstanz ist gewährleistet und dadurch sichere und verlässliche Beziehungen. Dies ist eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn.
- Der pädagogische Mehrwert für die Kinder besteht in der engen Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonen. Die Tagesschulform ermöglicht eine Rhythmisierung des Schulalltags. Dadurch wird eine ganzheitliche Schulung und Betreuung ermöglicht.
- In der Tagesschule besteht Raum für soziale Lernprozesse und Beziehungsgestaltung.
- Die Tagesschule ist für Familien finanziell attraktiv.



### 3. Merkmale der Tagesschule der Primarschule Bülach

- An der Tagesschule besteht eine obligatorische Präsenzzeit über Mittag an den Tagen, an denen die Kinder am Nachmittag unterrichtet werden.
- Ab der 2. Klasse gehören an bestimmten Nachmittagen betreute Aufgabenstunden zum Grundangebot.
- Unterricht und Betreuung werden durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden.
- Die Tagesschule ist kostenpflichtig.
- Ergänzend zur Tagesschule können am gleichen Standort Zusatzangebote der schulergänzenden Betreuung gebucht werden.

Stundenplanbeispiel für eine 3. Klasse (vorbehältlich der neuen Lektionentafel gemäss Lehrplan 21)

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.20	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
08.20 – 12.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
12.00 – 13.30	Mittag	Mittag	Betreuung	Mittag	Betreuung
13.30 – 16.05	Unterricht + Aufgabenstunde	Unterricht	Betreuung	Unterricht + Aufgabenstunde	Betreuung
16.05 – 18.00	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung

	Grundangebot der Tagesschule
	Zusatzangebote buchbar

### 4. Pädagogisches Konzept

#### 4.1. Ziele

- Das Wohlbefinden von allen Kindern und Erwachsenen an der Tagesschule Bülach ist ein wichtiges Identitätsmerkmal.
- In der Tagesschule werden die Schüler und Schülerinnen im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung unterstützt und begleitet. Die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen werden berücksichtigt.
- Das Tagesschulteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein.
- An der Tagesschule wird grosser Wert auf die Ausgestaltung der Beziehungen untereinander gelegt. Verlässliche und sichere Beziehungen zu den Bezugspersonen sind wichtige Grundsätze. Es wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit geachtet.
- Die Tagesschule wird professionell geleitet. An der Tagesschule arbeiten Lehr- und Betreuungspersonal zusammen.

#### 4.2. Unterricht

- Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan und den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich, sowie den Regelungen der Primarschule Bülach.

#### 4.3. Betreuung, Mittagessen, Freizeitgestaltung und Aufgaben

- Das Betreuungspersonal arbeitet gemäss den pädagogischen Vereinbarungen und den Qualitätsgrundsätzen der schulergänzenden Betreuung.
- Die Mittagszeit ist generell Freizeit.
- Das gemeinsame Essen ermöglicht vielfältige Kontakte.
- Die Kinder werden in Haushaltarbeiten miteinbezogen und angeleitet mitzuhelfen.
- Das Mittagsteam leitet die Kinder zu Hygiene und Achtsamkeit in Bezug auf die eigene Gesundheit an.
- Über Mittag gibt es ein breites Angebot an Freizeitaktivitäten und Rückzugsmöglichkeiten.
- Mitbestimmung und Mitwirkung auf kindgerechter Ebene werden im Alltag aktiv gelebt.
- An den Nachmittagen erhalten die Kinder ab der 2. Klasse Gelegenheit, während mindestens zwei Lektionen pro Woche ausserhalb der Unterrichtszeit unter Aufsicht an den Aufgaben zu arbeiten.

#### 4.4. Zusammenarbeit im Team

- Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule (Unterricht, Betreuung und Verpflegung der Kinder) ist die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team.
- In regelmässigen Sitzungen erarbeiten, planen und reflektieren die Mitarbeitenden ihre pädagogische Arbeit.
- Die Betreuungsleitung und die Schulleitung arbeiten eng zusammen. Eine gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen des Lehr- und Betreuungspersonals findet regelmässig statt.

#### 4.5. Zusammenarbeit mit den Eltern

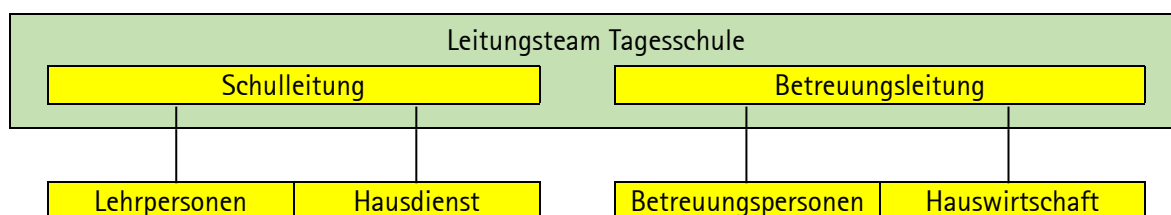
- Ein enger Kontakt mit den Eltern ist erwünscht und hilft den Kindern, sich in der Tagesschule wohl zu fühlen.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesschule und den Eltern ist offen und konstruktiv.
- Soweit wie möglich nimmt die Tagesschule auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht.

#### 4.6. Räume

- Anregende und entwicklungsfördernde Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder.

## 5. Betriebskonzept

### 5.1. Allgemeine Organisation



- **Führung**  
Die Tagesschule gehört zur Primarschule der Stadt Bülach. Die Schulleitung führt das Lehrpersonal und den Hausdienst der Tagesschule, die Betreuungsleitung führt das Betreuungspersonal und das Hauswirtschaftspersonal der Tagesschule. Die Administration wird durch die Schulverwaltung erledigt.
- **Finanzierung**  
Die Finanzierung der Mittagsbetreuung der Tagesschule erfolgt über Elternbeiträge und Beiträge der Stadt Bülach. Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge beträgt mindestens 70 Prozent.
- **Elternbeiträge / Tarife**  
Für das Grundangebot der Tagesschule gilt ein Einheitstarif pro Tag mit obligatorischem Mittagsbesuch. Die Berechnung des Elternbeitrags für das Grundangebot erfolgt gemäss der Tarifordnung der Tagesschule.  
Für Zusatzangebote gelten die Tarife der schulergänzenden Betreuung, welche in der entsprechenden Beitragsverordnung festgehalten sind.

Tarife für das Grundangebot Tagesschule. Einheitstarif CHF 15.-

Preise in CHF	1. KG	2. KG	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl
Besuchte Mittagge	0	2	2	3	3	3	4	4
Kosten pro Woche	0	30	30	45	45	45	60	60
Kosten in 39 Schulwochen	0	1170	1170	1755	1755	1755	2340	2340
Monatspauschale	0	98	98	146	146	146	195	195

## 5.2. Interne Organisation

- **Anmeldung / Austritt / Ausschluss**  
Die Tagesschule steht den Kindern offen, die im Einzugsgebiet des entsprechenden Schulhauses wohnen. Falls genug Platz in einer Klasse vorhanden ist, können auch Kinder aus anderen Einzugsgebieten aufgenommen werden.  
Die Anmeldung für die Tagesschule ist für ein ganzes Schuljahr gültig. In der Regel sind Austritte nur auf Ende Schuljahr möglich. Für Austritte während des Schuljahrs müssen zwingende Gründe vorliegen.  
In begründeten Fällen können Kinder vom weiteren Besuch der Tagesschule ausgeschlossen werden. Es gelten die Bestimmungen des Betriebskonzepts der schulergänzenden Betreuung.
- **Tagesablauf**  
Für den Unterricht sind die Lehrpersonen zuständig. Während der Mittagszeit werden die Kinder durch das Betreuungspersonal begleitet. Die Lehrpersonen können ebenfalls bei der Mittagsbetreuung mitwirken. In den Aufgabenstunden sind Lehr- oder Betreuungspersonen anwesend.

- Stundenpläne Grundangebot

	1. KG	2. KG	1. KI	2. – 4. KI	5. + 6. KI
Vormittags- unterricht	08.20 – 12.00	08.20 – 12.00	08.20 – 12.00	08.20 – 12.00	08.20 – 12.00
Mittagszeit	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30	12.00 – 13.30
Nachmittags- unterricht	-	13.30 – 15.10	13.30 – 15.10	13.30 – 16.05	13.30 – 16.05
Nachmittage mit Schulunterricht	0	2	2	3	4

- Betriebszeiten

Die Tagesschule ist während 39 Schulwochen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die obligatorischen Kernzeiten sind aus der obenstehenden Stundenplantabelle ersichtlich.

Beim Zusatzangebot (von 07.00 bis Schulanfang am Morgen und nach Schulschluss am Nachmittag bis 18.00 Uhr, sowie an schulfreien Nachmittagen) können Module der schulergänzenden Betreuung gebucht werden.

Während der Schulferien und der Feiertage ist die Tagesschule geschlossen. Für die Kinder der Tagesschule besteht in den Schulferien (ausgenommen Betriebsferien) das Zusatzangebot Ferienbetreuung der schulergänzenden Betreuung.

- Betreuung

Die Anzahl der Betreuungspersonen ist der Situation und dem Alter der Kindergruppe angepasst. Pro 10 bis 20 anwesende Kinder arbeitet eine Betreuungsperson.

- Verpflegung

Die Kinder erhalten über Mittag eine warme Mahlzeit. An der Tagesschule wird auf eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet.

Die Mittagsverpflegung wird durch einen externen Lieferanten angeliefert. Die Zwischenverpflegungen werden vor Ort frisch zubereitet. Für die Verpflegung stehen genügend Essräume und eine Küche/Abwaschküche zur Verfügung.

- Räume und Ausstattung

Die Räume der Tagesschule können mehrfach genutzt werden. Die Einrichtung der Innen- und Aussenräume entspricht den verschiedenen Altersstufen.

- Schulweg

Für den Schulweg sind die Eltern zuständig.

### 5.3 Personal

Qualifikation, Zusammensetzung und Anstellung des Personals: Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass Personen angestellt werden, die bewusst in einer Tagesschule arbeiten wollen.

- Schulleitung

Die Schulleitung verfügt über die notwendige Qualifikation für die Führung des Bereichs Schule.

- Betreuungsleitung

Die Betreuungsleitung verfügt über die notwendige Qualifikation für die Führung des Bereichs Betreuung.

- **Lehrpersonen**  
Die Verantwortung für den Unterricht tragen die Lehrpersonen. Sie verfügen über eine anerkannte Ausbildung als Volksschullehrperson. Sie sind bereit, an ausgewählten Tagen in der Mittagsbetreuung zu arbeiten.
- **Betreuungspersonal**  
Die Verantwortung für die Kinder während den Betreuungszeiten trägt das Betreuungspersonal. Die Schule ermöglicht es dem Betreuungspersonal auch als Klassenassistent zu arbeiten. Das Betreuungspersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung im pädagogischen Bereich oder über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.
- **Hausdienst und Hauswirtschaft**  
Das Hausdienstpersonal ist zuständig für den Unterhalt und die Reinigung der Räume. Das Hauswirtschaftspersonal ist zuständig für alle Arbeiten in Zusammenhang mit den Mahlzeiten.

#### *5.4 Steuerung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung*

Um Qualitätskriterien festzulegen, deren Erfüllung zu überprüfen und geeignete Massnahmen für die Qualitätsentwicklung in die Wege zu leiten, liegen geeignete Instrumente vor.

- Die rechtlichen Grundlagen des Kantons sind massgebende Vorgabe.
- Auf der strategischen Ebene übernimmt die Schulpflege die Steuerung.
- Auf der operativen Ebene veranlasst der Leiter Bildung die regelmässigen Qualitätssicherungs-massnahmen.

Primarschule

Schulanlage Böswisli

**Planungskredit für die Vorbereitung und die Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission im Hinblick auf die Erstellung eines Erweiterungsbaus sowie des Umbaus am bestehenden Schulgebäude**

**Kredit CHF 495'000.00**

Antrag und Weisung an den Gemeinderat  
Bülach, 9. Januar 2018



## Antrag

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat gestützt auf Art. 18 Abs. 2 lit. d), er wolle beschliessen:

1. Für die Vorbereitung und Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 217.5030.76) ein Kredit von Fr. 495'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Der Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, ist das Büro des Gemeinderates mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
3. Mitteilung an:
  - a) Stadtrat
  - b) Primarschulpflege



## Weisung

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Schulraumplanung zeigt auf, dass in den nächsten fünf Jahren mit einem massiven Anstieg der Schülerzahlen im Südwesten von Bülach gerechnet werden muss. Auch im Norden ist mit einem beträchtlichen Wachstumsschub zu rechnen. Allerdings wird dieser später einsetzen. So können die steigenden Schülerzahlen zu einem grossen Teil noch mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden. In Anbetracht der bisherigen Erkenntnisse hat die Schaffung von Schulraum im Südwesten oberste Priorität.

Eine Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass auf dem Schulareal Böswisli bis zu neun zusätzliche Schulzimmer realisiert werden können. Weil die Realisierung von Kindergartenräumen prioritär zu behandeln war, wurde dieses Projekt forciert und vom Gemeinderat am 6. November 2017 gutgeheissen. Nun muss die Planung für die Schulräume auf der Primarstufe ausgelöst werden. Der Bereich Immobilien hat deshalb von der Firma Landis AG, Geroldswil, eine Offerte für eine 2-stufige Gesamtleistungssubmission eingeholt. Auf Basis dieser Offerte beantragen die Schulpflege und der Stadtrat dem Gemeinderat einen entsprechenden Planungskredit zu bewilligen. Dieser beinhaltet einen Erweiterungsbau mit 6 Schulzimmern und einer 3-fach Turnhalle, den Umbau des bestehenden Schulgebäudes sowie den Rückbau der zwei nicht erdbebensicheren Einfachturnhallen. Durch den Rückbau der Turnhallen könnte zudem benötigter ökologischer Ausgleich für die wegfallenden Grünflächen geschaffen werden. Als Option zum Neubau einer 3-fach Turnhalle wird dennoch die Instandsetzung der bestehenden Turnhallen geprüft.

### **Planungskredit**

Der Planungskredit beläuft sich auf Fr. 495'000.00 (inkl. MwSt.). Er deckt alle erforderlichen Arbeiten und Leistungen zur Planung und Durchführung der 2-stufigen Gesamtleistungssubmission ab. Dieses soll schliesslich zur Bestimmung des Siegerprojektes und dem Abschluss des entsprechenden TU-Werkvertrages führen. Namentlich sind darin die Entschädigungen für die Wettbewerbsteams, das Beurteilungsgremium, die Fachplaner und alle weiteren Verfahrenskosten enthalten.

### **Nächste Schritte**

Mit der Genehmigung des Planungskredits wird zugleich der Startschuss für die 2-stufige Gesamtleistungssubmission gegeben, welche im offenen, selektiven Verfahren durchgeführt wird. Der Terminplan sieht vor, die Präqualifikationsphase bis Mitte Ende September 2018 abzuschliessen. Als Resultat steht dann fest, welche der eingegangenen TU-Bewerbungen am besten die Grundanforderungen (Bonität, fachliche Qualifikationen, Referenzen u.a.) für die weitere Teilnahme am Wettbewerb erfüllen. Parallel dazu wird das Pflichtenheft für den Wettbewerb erstellt. Dieser startet im Anfangs Februar 2019, so dass Ende Oktober 2019 ein Siegerprojekt vorliegen wird und das Verfahren abgeschlossen werden kann. Geplanter Baubeginn für den Erweiterungsbau und den Neubau Turnhalle ist im August 2021 mit Bezug im Juli 2022. Der Baustart für den Umbau erfolgt im August 2022, der Bezug erfolgt im Juli 2023.



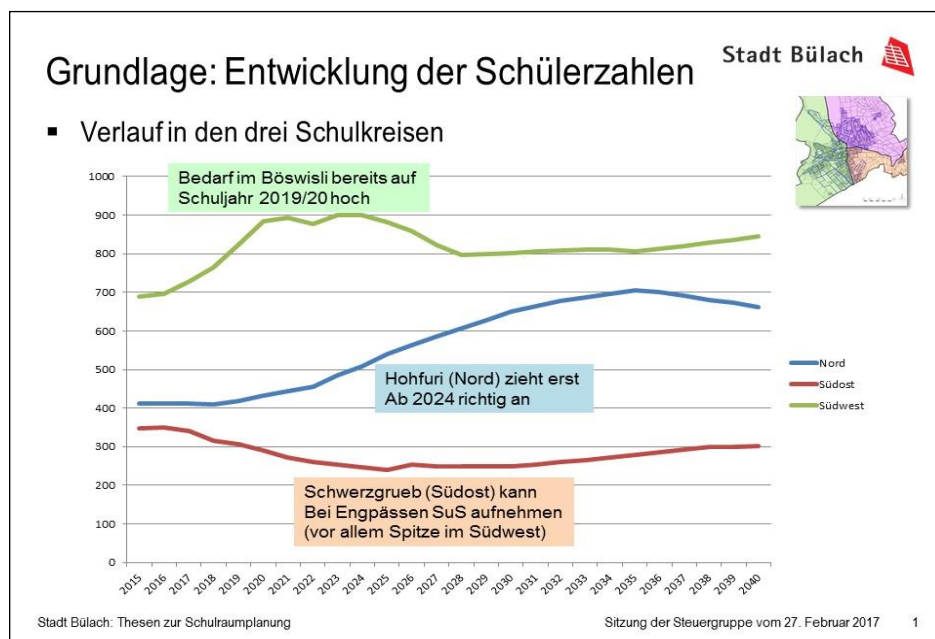


## 1. Ausgangslage

Im April 2016 hat der Stadtrat den Bericht des externen Planungsbüros und die Ausführungen des Geschäftsfeldes Bildung zu den Schülerprognosen und dem zu erwartenden Schulraumbedarf zur Kenntnis genommen. Am 6. Juni 2016 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates die Ergebnisse des Berichtes anlässlich einer Sitzung präsentiert. An ihrer Sitzung vom 28. Juni 2016 hat die Primarschulpflege den Bericht des externen Planungsbüros detailliert besprochen. Der Stadtrat wurde aufgefordert, die im Bericht aufgeführten Erkenntnisse bei der Quartierentwicklung zu berücksichtigen. Die Abteilung Bildung wurde beauftragt, dem Geschäftsfeld Liegenschaften eine detaillierte Aufstellung der zukünftigen Raumbedürfnisse zu unterbreiten.

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2017 informierte die Schulpräsidentin und der Leiter Bildung die Mitglieder der Fachkommission II und IV sowie diejenigen der RPK über den Zwischenstand. Die wichtigsten Erkenntnisse dazu waren:

- Die Schaffung von Schulraum im Südwesten hat in den nächsten drei Jahren Priorität. Vordringlich ist die Schaffung von Kindergartenräumen.
- Im Norden können in den nächsten fünf Jahren die steigenden Schülerzahlen noch mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden.
- Ab 2023 gibt es im Norden eine massive Steigerung im Bereich der Schülerzahlen. Bis dahin müssen Neubauten im Bereich Hohfuri und/oder Guss-Areal geplant und zu einem grossen Teil auch umgesetzt sein.
- Das Schulhaus Schwerzgrueb (Südosten) kann in einer Übergangszeit einige Schüler/innen aus den Grenzregionen aufnehmen, um die Spitze der Belastung in den Gebieten Nord und Südwest zu entschärfen.





## **Schulraumplanung im Gebiet Südwesten**

Der Bericht des externen Planungsbüros favorisierte das Gebiet Schritwisen/Cholplatz für die Erstellung von zusätzlichem Schulraum im Südwesten. Die Primarschulpflege erteilte dem Geschäftsfeld Liegenschaften den Auftrag, auch alternative Standorte für ein neues Schulgebäude im Gebiet Südwest zu prüfen. Abklärungen ergaben, dass das Schulareal Böswisli entgegen den ersten Annahmen durchaus Potential für Schulaumerweiterungen besass. Bis zu neun zusätzliche Schulzimmer könnten dort realisiert werden, so die Rückmeldung. Daraufhin beauftragte das Geschäftsfeld Liegenschaften einen Architekten, eine Machbarkeitsstudie für das Schulareal Böswisli zu erstellen. Der entsprechende Bericht zeigte auf, auf welche Arten der vorhandene Bedarf an Schulraum auf diesem Areal gedeckt werden könnte. Infolgedessen beschloss der Stadtrat auf Antrag der Primarschulpflege, das Gebiet Schritwisen/Cholplatz nicht mehr als möglichen Standort in der Schulraumplanung zu behandeln sondern sich bei der Planung des notwendigen Schulraumes im Bereich Südwesten auf das Schulareal Böswisli zu konzentrieren.

Weil die Realisierung von Kindergartenräumen prioritär war, wurde das Architekturbüro map architektur + planung ag, Wallisellen, mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Im März 2017 bewilligte die Primarschulpflege einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 98'000.00 für die Aufstockung und Erweiterung des Kindergartens der Schulanlage Böswisli. Im Mai 2017 folgten Antrag und Weisung an den Gemeinderat und anlässlich der Sitzung vom 6. November 2017 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'200'000.00 für die Aufstockung und Renovation des bestehenden Kindergartens in der Schulanlage Böswisli. Die Primarschule Bülach wird somit plangemäss im Sommer 2019 die neuen Kindergartenräume in Betrieb nehmen können. Dann wird die Schule Böswisli über total sechs Kindergartenabteilungen verfügen, welche den neuesten baulichen Anforderungen entsprechen.

## **Schulraumplanung im Gebiet Bülach Nord**

Die dem Bericht des externen Planungsbüros zugrundeliegenden Wachstumsprognosen legten nahe, dass im Norden die steigenden Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren noch mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden können. Ab 2023 gibt es im Norden eine massive Steigerung im Bereich der Schülerzahlen. Bis dahin sollten nach Möglichkeit, Neubauten im Bereich Hohfuri und/oder Guss-Areal geplant und mindestens zu einem Teil auch umgesetzt sein.

Würde der sich abzeichnende Bedarf allein auf dem Areal Hohfuri realisiert, müsste das Schulhaus im Endausbau bis zu 700 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Weil dadurch aus pädagogischer Sicht eine zu grosse Schuleinheit entstehen würde, müssten weitere Lösungen geprüft werden.

Aus diesem Grund hat die Primarschulpflege im April 2017 für die Erarbeitung einer Potentialstudie für den Baubereich 7 in Bülach Nord einen Kredit von pauschal Fr. 43'200.00 bewilligt. Wichtigste Erkenntnisse der Studie waren:



- Auf dem von der Stadt erworbenen Areal (Baubereich 7 gemäss Privatem Gestaltungsplan „Bülachguss“) in Bülach Nord kann ein vollständiges Schulhaus mit zwei Kindergartenabteilungen und sechs Primarklassen errichtet werden.
- Das zu bebauende Volumen lässt auch Platz für eine Turnhalle, Räume für die Tagesbetreuung sowie alle nötigen Zusatzräume (Singsaal, Lehrerzimmer, Gruppenräume).
- Mit der erstellten Potentialstudie wären 16'475 m<sup>3</sup> verbaut. Damit sieht diese einen Ausnützungsgrad des Grundstückes gemäss Privatem Gestaltungsplan Bülachguss von 95 % vor.

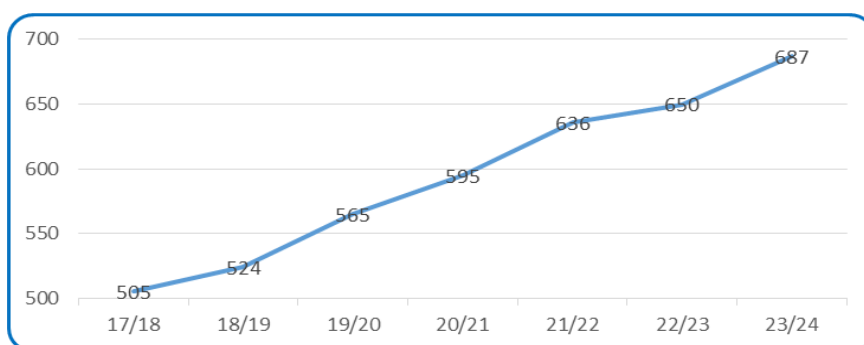
Die Studie wurde dem Stadtrat im September 2017 zur Kenntnis gebracht. Dieser informierte den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 2. Oktober 2017 über die Ergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse.

## Resultate der Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten

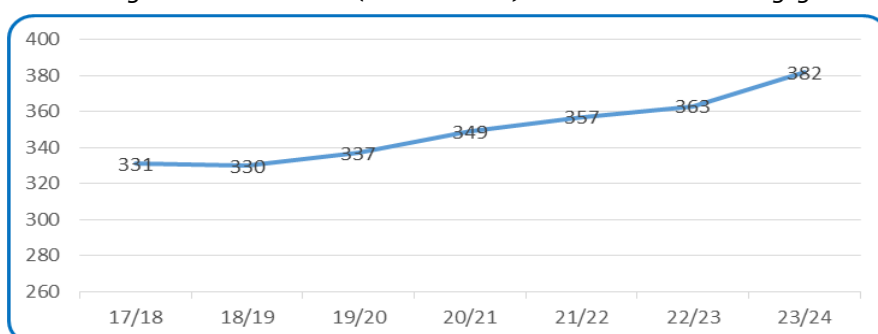
### *Priorisierung der Bauvorhaben*

Langfristig braucht die Stadt Bülach sowohl im Gebiet Nord als auch im Gebiet Südwesten neue Schulanlagen. Zwei grössere Bauprojekte können nicht gleichzeitig geplant und realisiert werden. Dies würde einerseits den städtischen Finanzplan der Stadt Bülach sprengen, andererseits die personellen Ressourcen im Bereich Immobilien übersteigen. Gemäss dem Bericht zur Schulraumplanung und den Beschlüssen der Schulpflege und des Stadtrates hat die Schaffung von Schulraum im Südwesten klare Priorität. Die bisherigen Erkenntnisse (Bericht Planungsbüro) wurden im Oktober 2017 mit der aktuellsten Entwicklung der Schülerzahlen verglichen.

### *Entwicklung der Schülerzahlen (Primarschule) im Gebiet Südwest: Einzugsgebiet Böswisli und Lindenhof*



### *Entwicklung der Schülerzahlen (Primarschule) im Gebiet Nord: Einzugsgebiet Hohfuri*





Die Zahlen bestätigen die bisherigen Annahmen: Die Schülerzahl im Südwesten wird schon aufgrund der bisher hier wohnhaften Familien mit Kindern in den nächsten fünf Jahren rapide anwachsen. Im Norden ist die Zunahme der Schülerzahlen moderater. Die Bautätigkeit im Bereich Bülach Nord wird sich allerdings auch dort auswirken und spätestens ab 2021 zu einer steileren Wachstumskurve führen.

In Anbetracht der bisherigen Erkenntnisse hat die Schaffung von Schulraum im Südwesten nach wie vor oberste Priorität.

### **Standortwahl**

Die Schulraumplanung der Stadt Bülach hat aufgezeigt, dass prioritär im Gebiet Südwest eine Schulraumerweiterung notwendig ist. Zudem belegt die Machbarkeitsstudie, dass auf dem Areal Böswisli ein neues Schulhaus erstellt werden kann. Der Entscheid des Stadtrates, das Gebiet Schritwisli/Cholplatz nicht mehr als möglichen Standort in der Schulraumplanung zu behandeln, gründet einerseits in den veränderten Prognosen, andererseits in der Tatsache, dass dort nicht innert nützlicher Frist ein neues Schulhaus erstellt werden könnte. Somit präsentiert sich das Schulareal Böswisli als die beste Option im Einzugsgebiet Südwesten für die zügige Realisierung des dringend benötigten Schulraumes.

### **Abschlussbericht Schulraumplanung**

Die in diesem Dokument (Antrag und Weisung) formulierten Erkenntnisse und Priorisierungen bilden den aktuellsten Stand der Schulraumplanung ab und entsprechen den Aussagen im Abschlussbericht zur Schulraumplanung, welcher die Primarschulpflege anlässlich ihrer Sitzung am 9. Januar 2018 genehmigt hat.

### **Raumprogramm für den Erweiterungsbau Böswisli**

Als Folge der höheren Schülerzahl erhöht sich auch der Bedarf an Zusatzräumen. Die Schulanlage Böswisli verfügt aktuell über zwei Turnhallen. Diese reichen bereits heute nur knapp aus. Zudem müssen diese aufgrund der mangelnden Erdbbensicherheit baldmöglichst saniert werden. Bei einem zusätzlichen Schulbau auf dem Areal Böswisli müsste demnach eine dritte Turnhalle eingeplant werden. Dies bestätigt auch die Analyse der Sporthallen im Sportanlagenkonzept Raum Bülach vom 15. Juni 2017 (Seite 17), welches vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. 204 am 28. Juni 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Folgendes Grobraumprogramm soll als Basis für die Planung des neuen Schulgebäudes auf dem Areal Böswisli dienen:

#### **Erweiterungsbau**

- Schulanlage für 6 Primarklassen inkl. den notwendigen Spezial- und Nebenräumen
- Hort / Mittagstisch
- Raum für Psychomotorik
- Bibliothek



- Singsaal / Mehrzweckraum
- Aussenbereiche / Pausenplatz
- 3-fach Turnhalle als Ersatz für die bestehenden zwei Einfachhallen

Umbau des bestehenden Schulhauses

- Im Bestand sollen Umnutzungen / Umbauten vorgenommen werden. Dies hauptsächlich mit dem Ziel der Schaffung von Gruppenräumen
- Gewährleistung Erdbebensicherheit im bestehenden Schulhauskomplex

### Gesamtprojekt

Der Antrag beinhaltet den Erweiterungsbau mit 3-fach Turnhalle, den Umbau des bestehenden Schulgebäudes sowie einem Rückbau der zwei nicht erdbebensicheren Einachtturnhallen. Durch den Rückbau der Turnhallen könnte zudem benötigter ökologischer Ausgleich für Grünflächen (siehe nachfolgend baurechtliche Rahmenbedingungen) geschaffen werden.

### Option

Als Alternative zur 3-fach Turnhalle soll geprüft werden, ob die bestehenden Hallen erdbebenertüchtigt werden könnten und ob aufgrund des höheren Bedarfs dennoch eine zusätzliche Halle nötig wäre und welche Auswirkungen dies auf die Kosten hätte.





### Umsetzung mittels 2-stufiger Gesamtleistungssubmission

Für eine zeitnahe, bedürfnis- und fachgerechte Beschaffung der Räume eignet sich die Durchführung einer 2-stufigen Gesamtleistungssubmission. Die erste Stufe beinhaltet die Präqualifikationsphase, in welcher die vier – gestützt auf Eignungskriterien – besten Wettbewerbsteilnehmer bestimmt werden. Die zweite Stufe ist der eigentliche Wettbewerb, die Teilnehmer erarbeiten ihre Studien und Angebote. Mit dieser Variante wird schnell ein ausführbares Projekt, bei welchem die grossen Parameter klar sind, erreicht. Ein standardisierter Schulhausbau verfügt über klar definierte Anforderungen, in Bezug auf die Raumgrössen und die notwendigen Zusatzräume. Das Raumprogramm einer Schule und die entsprechenden baulichen Pflichtenhefte müssen nicht von Grund auf neu erstellt werden. Praxisbewährte Erfahrungswerte von professionellen Teams können ideal einfließen. Im Rahmen des Wettbewerbs erhält man nicht nur eine Lösungsvariante eines Architekten, sondern vier umsetzbare und bewilligungsfähige Projekte. Es wird zu einem frühen Zeitpunkt eine hohe Kostensicherheit erzielt. Die eingereichten Projekte werden durch die Projektbegleitung, Fachplaner und Vertreter der Abteilungen Bildung sowie Planung und Bau geprüft und vom Beurteilungsgremium bewertet.

#### *Eignungskriterien der Stufe 1*

Hier sind die Referenzen der beteiligten Schlüsselpersonen besonders wichtig. Der Erfolg eines solchen Projekts steht und fällt mit den Schlüsselpersonen und deshalb bildet dies das zentrale Kriterium. Ebenfalls müssen die Anbieter über eine gewisse Grösse verfügen. Dies findet – zusammen mit dem Lehrlingsanteil – auch in der Personalstruktur Berücksichtigung.

Kriterium	Gewichtung
Ausbildung und Referenzobjekte der Schlüsselpersonen	70 %
Qualität und Leistungsfähigkeit des Gesamtleistungsanbieters (GLA)	20 %
Personalstruktur	7 %
Qualitätssicherungssystem des GLA	3 %

#### *Zuschlagskriterien der Stufe 2*

Mit dieser Gewichtung wird gewährleistet, dass ein Anbieter sich das Projekt nicht über einen sehr tiefen Preis erkaufte und sich im Betrieb herausstellt, dass es nicht (optimal) funktioniert.

Kriterium	Gewichtung
Architektonisches Gesamtkonzept - Nutzungsqualität - Gestaltung und Städtebau - Qualität der geschaffenen Aussenräume	55 %



- Qualität der späteren Erweiterungsmöglichkeiten - Gebäudetechnik / Konstruktion	
Gesamtpreis des Bauwerks	35 %
Bauablauf und Zeitbedarf	5 %
Präsentation	5 %

### *Externe Projektbegleitung*

Bei einem solchen Verfahren ist es wichtig, eine professionelle, mit Schulhausbauten und damit verbundenen Gesamtleistungswettbewerben erfahrene und ausgewiesene externe Projektbegleitung einzusetzen. Der Bereich Immobilien hat deshalb von der Firma Landis AG, Geroldswil eine Offerte für eine 2-stufige Gesamtleistungssubmission eingeholt. Die Firma Landis AG überzeugte im Zusammenhang mit der Studie für ein mögliches Schulgebäude auf dem Areal Bülach Nord durch ihre hohe Professionalität. Sie verfügt über umfangreiches Knowhow bezüglich Schulbauten und über zahlreiche Referenzen mit vergleichbaren Aufgabenstellungen.

## **2. Baurechtliche Rahmenbedingungen**

Grundstück Nr.	4826
Grundstückfläche:	27'418 m <sup>2</sup>
Nutzungszone:	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Lärmempfindlichkeitsstufe:	II (gemäss Lärmschutzverordnung)
Verkehrsbaulinien:	Entlang Erachfeldstrasse und Leeweg
Anzahl Parkplätze:	Gemäss Parkplatzverordnung Stadt Bülach

### **Naturschutzobjekte**

Auf dem Baugrundstück befinden sich im Perimeter der geplanten Erweiterung zwei Naturschutzobjekte. Die Objekte Nr. 14 „Trockenbiotop“ und Nr. 51 „Hecke Böswisli“ sind in der kommunalen Natur-, und Landschaftsschutzverordnung der Stadt Bülach aufgeführt und stehen formell unter Schutz. Ein durch die Stadt Bülach, Planung und Bau, in Auftrag gegebenes Kurzgutachten zeigt folgendes auf:

- Das Trockenbiotop weist Eigenschaften einer artenarmen Fromentalwiese auf und wird als nicht sehr wertvoll eingestuft. Eine Überbauung der Wiesenfläche wäre vertretbar, sofern an geeigneter Lage ein entsprechender ökologischer Ausgleich erstellt wird und in die kommunale Schutzverordnung aufgenommen wird.
- Der Heckenkörper entlang der Erachfeldstrasse wird aufgrund seines artenreichen Gehölzbestandes als sehr wertvoll eingestuft. Die Hecke soll wenn möglich geschont werden und in die weitere Pla-



nung miteinbezogen werden. Sollte die Heckenstruktur nicht ungeschmälert erhalten werden können, so wäre ebenfalls eine ökologische Aufwertungsmassnahme zu planen.

Die Rahmenbedingungen zum Erhalt der Naturschutzobjekte am Standort der Schulanlage Böswisli sind in der Gesamtleistungssubmission als Rahmenbedingung aufzunehmen. Sollte die Gesamtleistungssubmission aufzeigen, dass ein Erhalt der Heckenstruktur nicht möglich ist, so werden entsprechende Ersatzstandorte (vorerst im Stadtgebiet Bülach) evaluiert.

### 3. Planungskredit

Sowohl im Finanzplan als auch in der Investitionsrechnung sind unter der Position Schuleinheit Böswisli (217.5030.78, SH Böswisli, Neubau), entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen. Für 2018 betragen diese Fr. 600'000.00.

Der Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	69'000.00
Entschädigung Teilnehmende Wettbewerb	160'000.00
Aufwand begleitende Fachplaner	30'000.00
Weitere Verfahrenskosten	152'000.00
Nebenkosten	31'000.00
Reserve	18'000.00
Zwischentotal	460'000.00
MwSt. 7,7%	35'000.00
Gesamttotal	495'000.00

#### Entschädigung Teilnehmende Wettbewerb

Für ein Vorhaben wie der Erweiterung der Schulanlage Böswisli soll ein Betrag von Fr. 40'000.00 für jedes der vier Teams als Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag ist angemessen, da Leistungen für ein Vorprojekt, eine Werkpreisoﬀerte inklusive einem Projekt mit 3-fach Turnhalle erwartet werden. Die erhaltenen Angebote entsprechen gestützt auf Benchmarks von Fachplanern einem Projektwert von rund Fr. 100'000.00. Mit der Summe von Fr. 40'000.00 ist gewährleistet, dass die Ausschreibung genügend attraktiv ist, um qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten.

#### Entschädigung Beurteilungsgremium

Für die Berechnung der Entschädigungen wurden für die Fachexperten die Ansätze der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) 2017 sowie für die Bülacher





Juryvertreter diejenigen der Entschädigungsverordnung (EVO) als Basis genommen. Abgerechnet werden die Entschädigungen nach effektivem Aufwand.

#### **Aufwandentschädigung begleitende Fachplaner**

Der Aufwand für die begleitenden Fachplaner wird mit Fr. 30'000.00 veranschlagt. Die damit zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf die haustechnische Prüfung der eingegangenen Angebote aus dem Gesamtleistungswettbewerb. Die weiteren verfahrenskosten beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung des Raumprogramms und Nutzungskonzept der Schulanlage, Bereitstellen der Unterlagen für die Präqualifikation, Durchführung des Präqualifikationsverfahrens, Bereitstellen der Submissionsunterlagen, Durchführung der GLA-Submission.

#### **Weitere Verfahrenskosten**

Die weiteren Verfahrenskosten beinhalten im Wesentlichen:

Aufwendungen für die Erstellung des Raumprogramms und Nutzungskonzept der Schulanlage, Bereitstellen der Unterlagen für die Präqualifikation, Durchführung des Präqualifikationsverfahrens, Bereitstellen der Submissionsunterlagen, Durchführung der GLA-Submission, Geologisches Gutachten, Altlasten- und Schadstoffuntersuchungen, Erfassung der Werkleitungen und Geländebeziehungen sowie Lärmschutzgutachten. In die Nebenkosten fallen die Entschädigungen für Sitzungsgelder, Plan- und Druckkosten sowie die internen Aufwendungen des Bereichs Immobilien.

Für die Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs werden folgende Personen im Beurteilungsgremium eingesetzt:

Präsidentin	Virginia Locher (Stadträtin und Primarschulpräsidentin)
Mitglieder	Hanspeter Lienhart (Stadtrat)
	Markus Fischer (Leiter Bildung)
	Beat Gmünder (Leiter Immobilien)
	Kommission für Stadtgestaltung, Beat Nipkow (Landschaftsarchitekt)
	Fachpreisrichter Architektur mit Erfahrung im Schulhausbau

#### **4. Folgen einer Ablehnung des Antrages**

Der Planungskredit entspricht dem aktuellen Stand der Schulraumplanung. Würde dieser vom Gemeinderat abgelehnt, müsste mit der sofortigen Planung von provisorischen Schulbauten begonnen werden.



## 5. Weitere Schritte bei Annahme

Start Gesamtleistungswettbewerb	April 2018
Abschluss Präqualifikation (1. Stufe)	September 2018
Abschluss Gesamtleistungswettbewerb (2. Stufe)	Oktober 2019
Beschluss Stadtrat Bauprojekt	November 2019
Beschluss Gemeinderat Bauprojekt	April 2020
Volksabstimmung	Oktober 2020
Baueingabe	Februar 2021
Rechtskraft Baubewilligung	Juni 2021
Baubeginn Neubau	August 2021
Bezug Neubau	Juli 2022
Baubeginn Bestand (Umbau)	August 2022
Bezug Bestand	Juli 2023

## 6. Kontaktpersonen

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Markus Fischer, Leiter Bildung                      Telefon 044 863 13 71 oder 079 397 33 99

Behördliche Referentin: Virginia Locher, Stadträtin und Schulpräsidentin

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Bülach, 9. Januar 2018

Primarschulpflege Bülach

Virginia Locher  
Präsidentin

Markus Fischer  
Leiter Bildung

Primarschule

Kindergarten Soliboden

**Anbau Gruppenraum und Personalraum sowie  
Einbau Behinderten-WC**

**Fr. 455'000.00**



Antrag und Weisung an den Gemeinderat

21. Februar 2018



## Antrag

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, er wolle **beschliessen**:

1. Für den Anbau eines Gruppenraums, Personalraums und den Einbau einer Behinderten-WC-Anlage im Kindergarten Soliboden wird zu Lasten der Investitionsrechnung (217.5030.74/INV00143) ein Verpflichtungskredit von Fr. 455.000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung (Baukostenindex Stand April 2017).
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeverordnung dem fakultativen Referendum. Das Büro des Gemeinderats wird mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
3. Mitteilung an:
  - a) Primarschulpflege
  - b) Stadtrat
  - c) Geschäftsleitung
  - d) Beat Gmünder, Leiter Immobilien



## Weisung

### Das Wichtigste in Kürze

Die Platzverhältnisse im Kindergarten Soliboden sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Empfehlungen der Volksschule. Nebst den Klassenräumen stehen lediglich zwei enge Garderoben und der Aussenbereich zur Verfügung.

Das Bauprojekt umfasst deshalb die Erstellung eines Gruppen- und eines Personalraums. Zudem wird der ehemalige Putzraum, welcher derzeit als Personalraum dient, zu einer behindertengerechten Toilettenanlage und einem kleinen Putzraum umgebaut. Der zweigeschossige Anbau wird beim heutigen Nebeneingang an der Nord- und Westseite angefügt. Das Untergeschoss wird in Massivbauweise (Betonbau) mit verputzter Aussendämmung erstellt. Das Erdgeschoss entsteht in Form eines einfachen Flachdachbaus in Holzelementbauweise.

Das Flachdach wird mit einer extensiven, unterhaltsarmen Dachbegrünung versehen. Erschlossen wird der Anbau mit einer behindertengerechten Rampe vom Trottoir der Solibodenstrasse her. Damit wird auch das Untergeschoss behindertengerecht zugänglich. Der jetzige Aussenraum wird mit einem Diagonalgeflechtzaun eingefriedet.

Die Räumlichkeiten im Kindergarten Soliboden werden dann sowohl aus baulicher als auch pädagogischer Sicht den heutigen Standards entsprechen.

Die gesamten Baukosten werden vom Architekturbüro Gasser & Partner mit Fr. 455'000.00 veranschlagt.



## 1. Ausgangslage

Der Kindergarten Soliboden wurde im Jahre 1983 erbaut. In den vergangenen 25 Jahren sind in diesem Gebäude folgende Sanierungen und Renovationen ausgeführt worden:

- 2008 Heizungssanierung
- 2008 Sanierung Flachdach
- 2013 Brandschutztechnische Arbeiten
- 2014 Ersatz Beleuchtung in den Kindergartenräumen

Im Kindergarten befinden sich folgende Räumlichkeiten:

Untergeschoss:	Heizungsanlage, 4 Musikzimmer, Garderobe, Rhythmikraum, Geräteraum, Materialraum, Lagerraum (Schutzraum), Tankraum
Erdgeschoss:	2 Kindergartenräume, 2 Garderoben, 2 Geräteräume, 2 WC-Anlagen, Personalraum, 2 Aussengeräteräume

Die Platzverhältnisse im Kindergarten Soliboden sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Empfehlungen der Volksschule. Nebst den Klassenräumen stehen lediglich zwei enge Garderoben und der Aussenbereich zur Verfügung. Für Gruppenunterricht (z.B. Deutsch als Zweitsprache, DaZ) besteht nur die Möglichkeit sich in den Rhythmikraum – sofern verfügbar – mit wenigen Kindern zurückzuziehen. Auch die Lehrperson für die integrative Förderung (IF) muss im Rhythmikraum arbeiten. Werkstattunterricht im Sinne eines ordentlichen Kindergarten-Unterrichtes ist unter diesen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich. Der geplante Gruppenraum würde die Bedürfnisse vor Ort befriedigen und die Arbeit für DaZ-Unterricht und IF-Unterstützung wesentlich erleichtern. Das Personal nutzt momentan den Putzraum als Personalraum, ein separates WC für das Personal ist nicht vorhanden.

## 2. Geplante Sanierung / Erweiterung

### a) Gebäudeinneres

In den bestehenden Personalraum (wird aufgehoben) werden eine behindertengerechte Toilettenanlage, welche künftig auch als Toilette für das Personal dient, sowie ein kleiner Putzraum eingebaut.

### b) Anbau

Der Anbau wird im Untergeschoss in Massivbauweise (Betonbau) mit verputzter Aussendämmung erstellt. Das Erdgeschoss entsteht in Form eines einfachen Flachdachbaus in Holzelementbauweise. Vorteile der Holzelementbauweise sind die sehr kurze Bauzeit und CO<sub>2</sub> neutraler Rohstoff. Der Flachdachbau wird auf der Nord- und Westseite angefügt. Die Fassadenverkleidung besteht aus hinterlüfteten, grossformatigen Eternitplatten. Der neue Personalraum im Untergeschoss erhält eine kleine Küche. Das Flachdach wird mit einer extensiven, unterhaltsarmen Dachbegrünung versehen. Die



Fenster werden in einer Holz-Metall Konstruktion ausgeführt. Die Lamellenstoren dienen zur Beschattung, aber auch als Einbruchsicherung. Der Bodenbelag besteht aus Linol. Ausgenommen davon sind die Nassräume, welche mit einem Plattenbelag ausgestattet werden. Eine schalldämmende Deckenbekleidung optimiert die Akustik in den Räumen. Die Wärmelieferung erfolgt über den bestehenden Heizkreislauf

#### c) Aussenanlage

Der Anbau wird mit einer behindertengerechten Rampe vom Trottoir der Solibodenstrasse her erschlossen. So kann auch das Untergeschoss künftig behindertengerecht zugänglich gemacht werden; insbesondere für den Rythmikraum und Personalraum. Der Kindergarten ist zurzeit nur mit einer Grünhecke eingezäunt durch welche sich die Kinder ohne Hindernis vom Areal entfernen können. Das ganze Kindergartenareal wird mit einem Diagonalgeflecht Zaun eingefriedet. Diese Arbeiten sind BKP 421 enthalten.

#### d) Baurechtliche Rahmenbedingungen



Grundstück Nr.	4312
Grundstückfläche:	1517 m <sup>2</sup>
Nutzungszone:	Wohnzone W 3.0 (rechtskräftig)
Lärmempfindlichkeitsstufe:	II (gemäss Lärmschutzverordnung)



### 3. Kosten und Finanzierung

#### a) Investitionskosten

Die Baukosten werden vom Architekturbüro Gasser & Partner Architekten + GU AG, Bülach (KV vom 30. Oktober 2017) folgt veranschlagt:

Kostenvoranschlag gemäss SIA +/-10% Baukostenindex Stand April 2017

<b>BKP</b>	<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kosten</b>
1	Vorbereitung	Fr. 7'000.00
2	Gebäude	Fr. 349'000.00
4	Umgebung	Fr. 40'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 18'000.00
8	Reserve	Fr. 26'000.00
9	Ausstattung	Fr. 15'000.00
<b><u>Total</u></b>	<b><u>Investitionskosten</u></b>	<b><u>Fr. 455'000.00</u></b>

In der Investitionsrechnung (Konto 217.5030.74/INV00143) sind für die Realisierung dieses Projektes im Jahr 2017 Fr. 50'000.00 und im Jahr 2018 Fr. 450'000.00 veranschlagt. Für das Vorprojekt wurden davon bisher Fr. 8'000.00 benötigt.

#### b) Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

- Kapitalfolgekosten	
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen 10% des jeweiligen Restwertes, im ersten Jahr somit	Fr. 45'500.00
- Betriebliche Folgekosten:	
Die Sachaufwendungen werden mit 2% der Bruttoanlagekosten veranschlagt, das heisst mit jährlich	Fr. 9'100.00
- Personelle Folgekosten:	
Erhöhung Reinigungspensum	<u>Fr. 3'100.00</u>
Total Folgekosten	<u>Fr. 57'700.00</u>

#### c) Subventionen

Es können keine Subventionen beantragt werden.





#### **4. Nachhaltigkeit**

##### a) Umwelt

Die Renovation resp. Erweiterung nimmt Rücksicht auf die bestehende Bausubstanz. Das Erstellen in Holzelementbauweise mit der erforderlichen Isolationen unterstützt für eine nachhaltige und ökonomische Bauweise. Der Unterhalt reduziert sich über Jahre auf ein Minimum.

##### b) Gesellschaft

Der primäre Nutzniesser des Anbaus werden die Benutzer des Kindergartens sein. Den Lehrpersonen können bessere Arbeitsbedingungen angeboten werden und den Kindern stehen zeitgemässe Räumlichkeiten zur Verfügung. Nach der Erweiterung entspricht der Kindergarten den Ansprüchen an ein zeitgemässes Unterrichten. Das Gebäude ist zudem gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz behindertengerecht erschlossen und eingerichtet.

##### c) Finanzen

Mit der Renovation resp. Erweiterung wird die in den 1980er-Jahren getätigte Investition in den Kindergarten Soliboden für weitere mindestens 25 Jahre gesichert. Durch die einfache, jedoch zeitgemässe Konstruktion wird auch der im Budget enthaltene Betrag nicht überschritten.

#### **5. Termine**

Für die Realisierung der Arbeiten sind folgende Termine vorgesehen:

- Baueingabe: Mai 2018
- Rechtskraft Bauentscheid: Juli 2018
- Baubeginn: Sommerferien August 2018
- Bauvollendung: November 2018

Es ist das Ziel, für die lärmintensiven Aushub - und Durchbrucharbeiten die verbleibenden Tage am Ende der Sommerferien zu nutzen. Danach erfolgt der Anbau, welcher während des Betriebs des Doppelkindergartens ausgeführt wird. Die inneren Ausbauarbeiten sollten in den Herbstferien ausgeführt werden.

#### **6. Folgen einer Ablehnung**

Findet der Ausführungskredit im Rat keine Mehrheit, müsste der Betrieb in den nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Empfehlungen der Volksschule entsprechenden, engen und ungenügenden Platzverhältnissen weitergeführt werden.



## 7. Kontaktpersonen

Behördliche Referentin: Stadträtin und Primarschulpräsidentin Virginia Locher

Für weitere Auskünfte steht Markus Fischer, Leiter Bildung, Tel. 044 863 13 71 oder E-Mail [markus.fischer@buelach.ch](mailto:markus.fischer@buelach.ch), gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Primarschulpflege

Virginia Locher  
Präsidentin

Markus Fischer  
Leiter Bildung

(SRB-Nr. 45)

Beilagen:

1. Fotodokumentation vom 12. Oktober 2017
2. Projektunterlagen inkl. Kostenvoranschlag Gasser & Partner Architekten + GU AG vom 23. November 2017
3. Katasterplan vom 31. Oktober 2017
4. Beschluss Primarschulpflege vom 23. Januar 2018, Nr. 91

---

# **Anbau Kindergarten Soliboden 8180 Bülach**

---



**Gasser & Partner Architekten +GU AG**  
Sonneggweg 5, 8180 Bülach  
Telefon 044 863 70 80  
E-Mail: [info@gp-immobilien.ch](mailto:info@gp-immobilien.ch)

## **Projektbeschreibung**

### **Ausgangslage**

Der Kindergarten Soliboden bedarf einer Erweiterung mit Gruppenraum und dem Anpassen an das behindertengerechte Bauen.

### **Ausbau**

#### **Erdgeschoss**

Im Erdgeschoss wird der Kindergarten mit einem Gruppenraum erweitert. Im weiteren wird ein behindertengerechtes WC mit Putzraum in den bestehenden Raum eingebaut.

#### **Untergeschoss**

Das Untergeschoss wird über einen behindertengerechten Zugang in der Umgebung erschlossen. Zusätzlich entsteht ein Personalraum mit Küche.

## 1 Vorbereitungsarbeiten

---

### Rodungen

Vermessungen Geometer

Kosten für Wasser und Strom während der Bauzeit

## 2 Gebäude

---

### Aushubarbeiten und Abbrüche

nach Angabe Bauleitung

#### Baumeister

Bauplatzinstallation

Fundamente inkl. Frostriegel in Beton

Aussenwände betoniert

Innenwände gemauert

Decke über Untergeschoss in Beton

Abdichten der Aussenwände im Untergeschoss

Kleinere Maurerarbeiten im Erdgeschoss

#### Montagebau in Holz

Aussenwände im Erdgeschoss in Holzelementbauweise  
und Innen mit Gips

Aussen farbige Eternitplatten grossformatig

Innenwände mit Holzwandsystem und Gips

Decke mit Flachdachholzelementen

Innendecke mit Akustikplatten in Gruppen- und Personalraum

#### Fenster in Holz/Aluminium

Lieferung und Montage von Holz/Alufenster

#### Aussentüre

Lieferung und Montage einer Eingangstüre in Holz zum streichen

3-Punktverschluss, Drücker, Paniktürfalle, Gummidichtung

#### Spenglerarbeiten/Abdichtung

Bleche zu Flachdach

Ein Oblicht im Korridor Erdgeschoss

Abdichtungen des Flachdachs

Feuchtigkeitssperre im Untergeschoss

Diverse Aussenwandabdichtungen

#### Verputzte Aussendämmung

Aussenisolation im Untergeschoss

Grundputz, Netz und Deckputz

2x gestrichen

Fensterbänke in Alu

### **Sonnenschutz**

Lieferrn und Montage von  
Lamisol III 90 FIX Verbund-Raffstoren mit Motor  
Im Erd- und Untergeschoss

### **Elektroanlagen**

Starkstrominstallation  
Neuinstallation und Anpassarbeiten für die neuen Räume  
gemäss Elektroplan  
Küchenanschluss im UG  
Beleuchtungskörper Budget Fr. 2'000.-

### **Heizungsanlagen**

Anpassen an bestehende Heizung

### **Sanitäranlagen**

Behinderten WC und Anschluss Küche  
Montage der neuen Apparate und Garnituren

### **Küche**

Neue Küche in Personalraum  
Budget Fr. 10'000.- für Küchenmöbel und Geräte

### **Gipserarbeiten**

Grundputz und Abrieb 1.5mm in den neuen Räumen.  
Anpassarbeiten zu den Übergängen bestehende Bauten  
Decke UG Weissputz

### **Schlosserarbeiten**

Neuer Handlauf in Umgebung

### **Innentüren aus Holz**

Neue Gruppen- und Personalraumtüre EI 30  
Türblatt Kunstharzbeschichtet, Drücker, Gummidichtung,  
Einsteckschloss, Stahlzargen

### **Schreinerarbeiten**

Budgetbetrag Fr. 20'000.- für Einrichtungen, Trennwand WC und Zylinder  
Nach Angabe Bauherrschaft

### **Unterlagsböden**

Einbau von Anhydritfliessmörtel 60mm mit Schnellabbinder auf bauseitige Isolation

### **Bodenbeläge**

Lieferrn und verlegen von Kork oder Linol inkl. allen Zuschlägen und Nebenarbeiten  
wie Sockel, Kittfugen etc. Budgetbetrag Fr. 100.- bis 120.-/m<sup>2</sup>

### **Plattenarbeiten**

Lieferrn und verlegen von keramischen Platten inkl. allen Zuschlägen und Nebenarbeiten  
wie Sockel, Kittfugen etc. Budgetbetrag Plattenlieferpreis Fr. 45.-/m<sup>2</sup>

### **Innere Malerarbeiten**

Komplette Malerarbeiten in Neubau sowie Anpassarbeiten zum Bestehenden  
Abdekarbeiten, Anstriche an Wände, Decken, Türzargen, Aussentüre

### **Baureinigung**

Einmalige Baureinigung der Neubaute  
Böden, Fenster, Küche und neues WC

### **Architekt**

Vorprojekt, KV, Projektplanung, Ausführungsplanung, Bauleitung und Kostenkontrolle

### **Bauingenieur**

Projekt- und Ausführungsplanung, Statische Berechnungen, Kopierkosten Ingenieur

### **Spezialisten**

Bauphysiker; Wärme- und Schallnachweis

## **4 Umgebung**

---

### **Gartenarbeiten**

Installation, Abbrüche, Aushubarbeiten und Fundamente, Verbundsteinbeläge und Randabschlüsse, Winkелеlemente, Anpassarbeiten, Bepflanzungen, Zaun  
Budgetbetrag für alle Arbeiten Fr. 40'000.-

## **5 Baunebenkosten**

---

### **Baugespann Baubewilligung**

Budget für Bauprofile und Bewilligungsverfahren Fr. 5'000.-

### **Vervielfältigungen**

Vervielfältigungen und Plankopien

### **Dokumentation**

Abgabe einer Dokumentation mit allen nötigen Angaben zum Projekt

### **Bauzeitversicherung**

Bauzeitversicherung bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

### **Spezialversicherung**

Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung

### **Bauherrenleistung**

Budgetbetrag Fr. 6'000.-

## **9 Mobiliar**

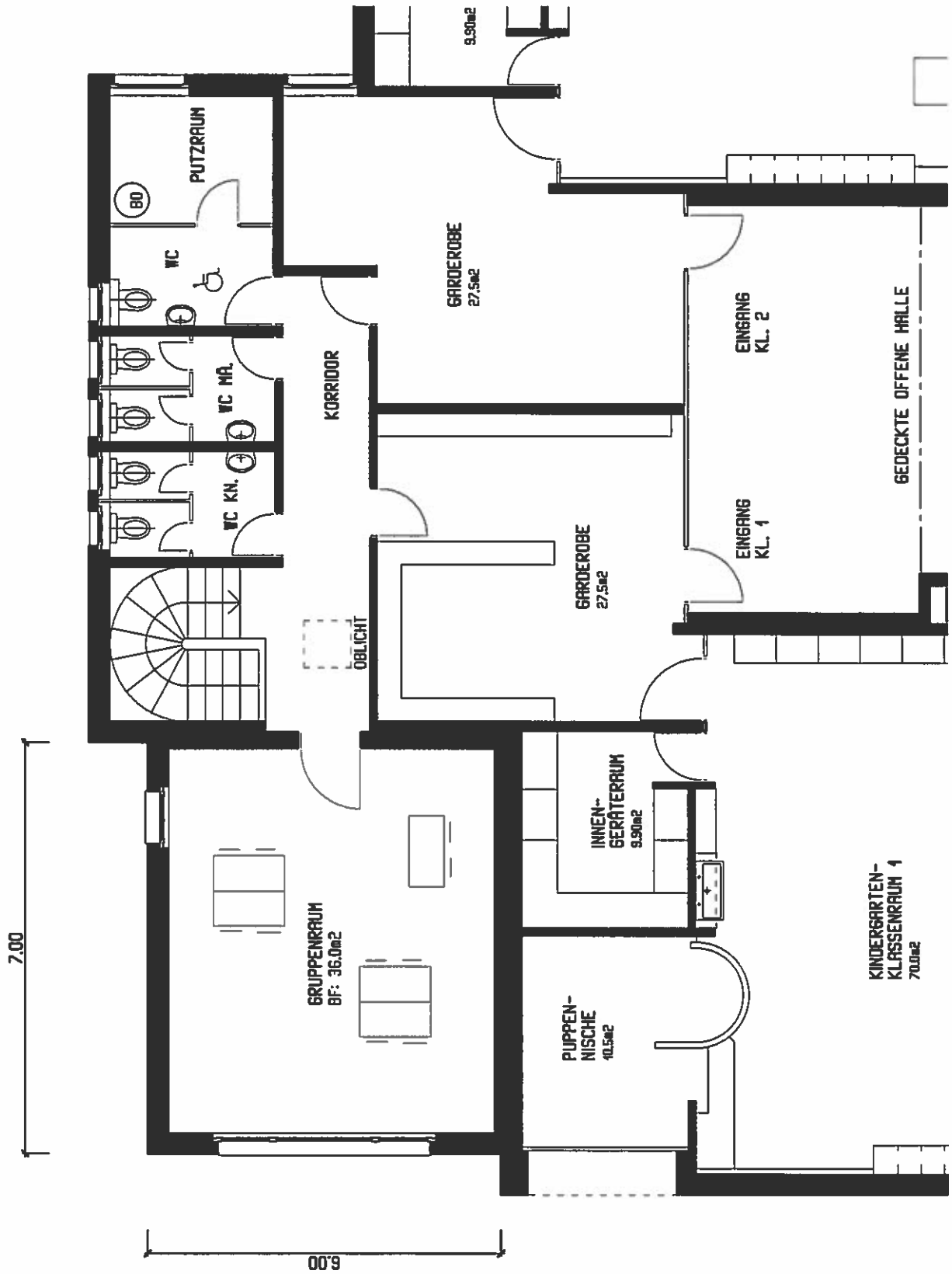
---

### **Ausstattung mit Mobiliar**

Budget Fr. 15'000.-

Objekt:	Anbau Kindergarten Soliboden	
Arbeitsgattung		KV inkl.MWSt.
002 Vermessung		Fr 2'000.00
136 Kosten für Wasser/Energie		Fr 3'000.00
180 Bestandesaufnahme Kanalisatio		Fr 2'000.00
<b>Total Vorbereitung</b>		<b>Fr 7'000.00</b>
201 Aushub + Abbruch		Fr 10'000.00
211 Baumeister		Fr 60'000.00
214 Montagebau in Holz		Fr 54'000.00
221.1 Fenster aus Holz/Metall		Fr 9'000.00
221.5 Aussentüre		Fr 6'000.00
222 Spenglerarbeiten/Abdichten		Fr 15'000.00
226.2 Verputzte Aussendämmung		Fr 8'000.00
228 Sonnenschutz		Fr 4'000.00
231 Elektroanlagen		Fr 17'000.00
241 Heizungsanlagen		Fr 12'000.00
251 Sanitäranlagen		Fr 8'000.00
258 Teeküche		Fr 10'000.00
271 Gipsarbeiten		Fr 10'000.00
272.2 Schlosserarbeiten		Fr 10'000.00
273.0 Innentüren aus Holz		Fr 5'000.00
273.3 Schreinerarbeiten		Fr 20'000.00
281.0 Unterlagsböden		Fr 8'000.00
281.2 Bodenbeläge		Fr 10'000.00
281.6 Plattenarbeiten		Fr 3'000.00
285.1 Innere Malerarbeiten		Fr 7'000.00
287 Baureinigung		Fr 1'000.00
291 Architekt		Fr 60'000.00
292 Bauingenieur		Fr 4'000.00
296 Spezialisten		Fr 2'000.00
299 Reserven/Diverses		Fr 22'000.00
<b>Total Gebäude</b>		<b>Fr 375'000.00</b>
421 Gartenarbeiten		Fr 40'000.00
511 Baugespann, Bewilligung		Fr 5'000.00
524 Vervielfältigungen		Fr 3'000.00
525 Dokumentation		Fr 1'000.00
531 Bauzeitversicherung GVZ		Fr 1'000.00
532 Spezialversicherungen		Fr 2'000.00
580 Bauherrenleistung		Fr 6'000.00
900 Mobiliar		Fr 15'000.00
<b>Total Baunebenkosten</b>		<b>Fr 73'000.00</b>
<b>Total Baukosten</b>		<b>Fr 455'000.00</b>



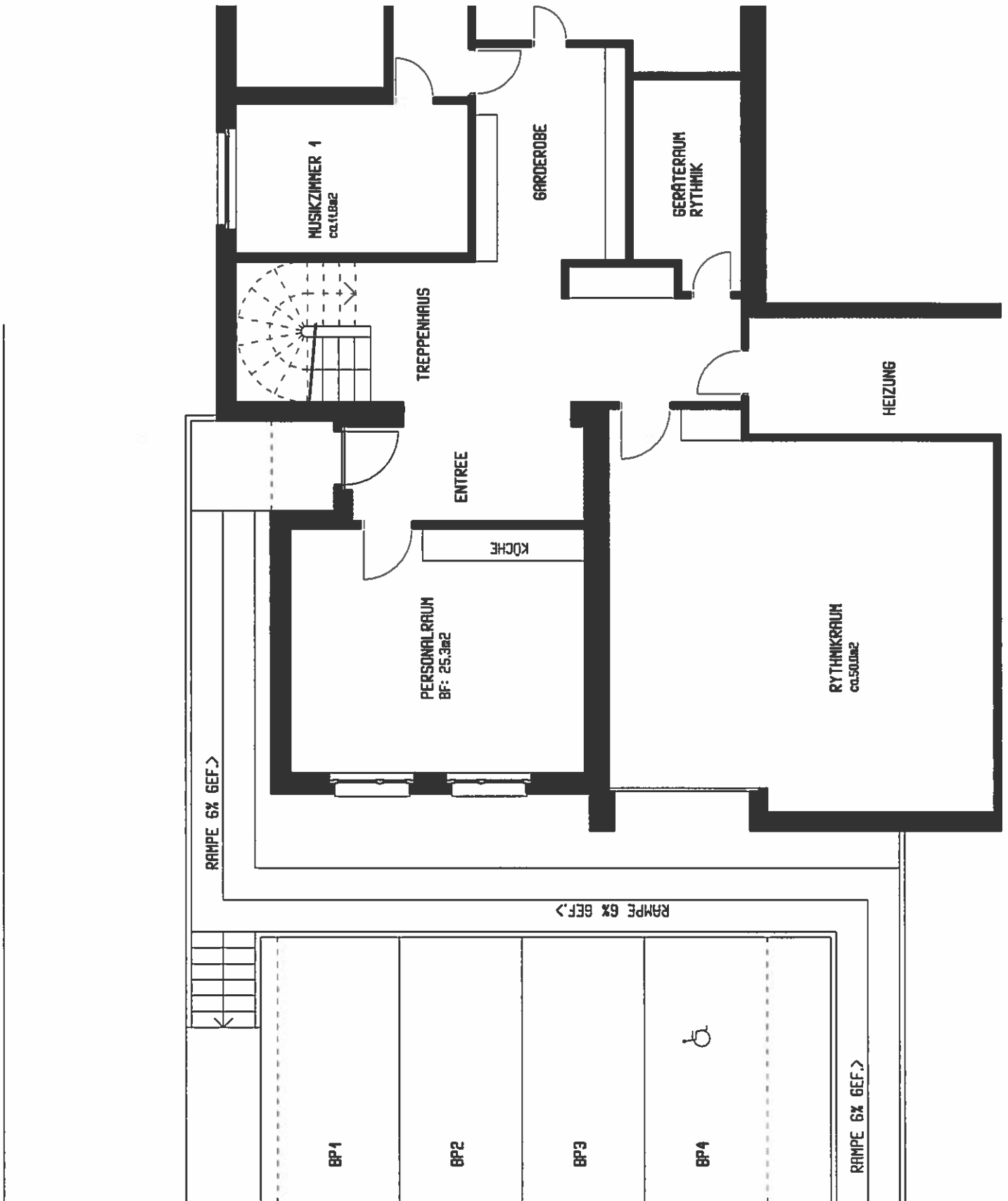


0.0m 5.0m  
 NR. 301 SK DAT: 11.05.17 REV: 30.10.17  
 GASSER & PARTNER ARCH.+ GU AG, 8180 BÖLACH



**GRUNDRISS EG**  
**KINDERGARTEN SOLIBODEN**

**1:100**  
**8180 BÖLACH**



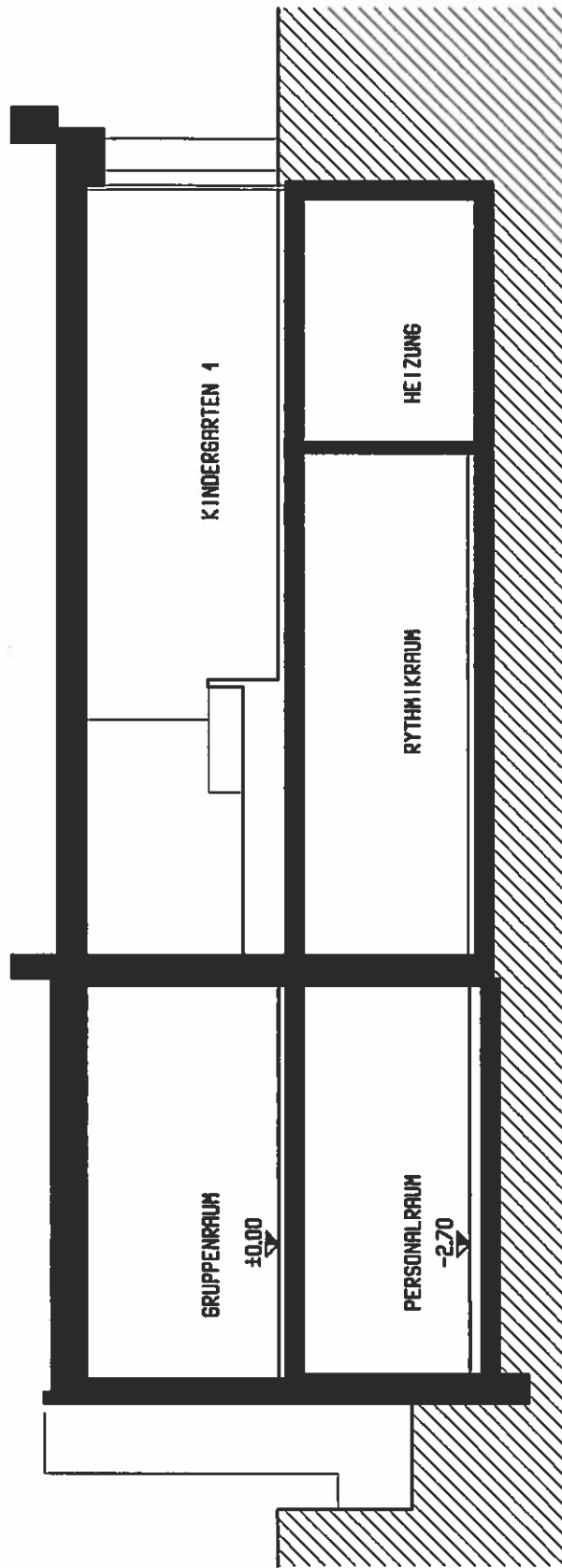
SOLIBODENSTRASSE

0.0m 5.0m  
 NR. 302 SK DAT: 11.05.17 REV: 30.10.17  
 GASSER & PARTNER ARCH.+ GU AG, 8180 BÖLACH



GRUNDRISS UG  
 KINDERGARTEN SOLIBODEN

1:100  
 8180 BÖLACH



ERDGESCHOSS

UNTERGESCHOSS

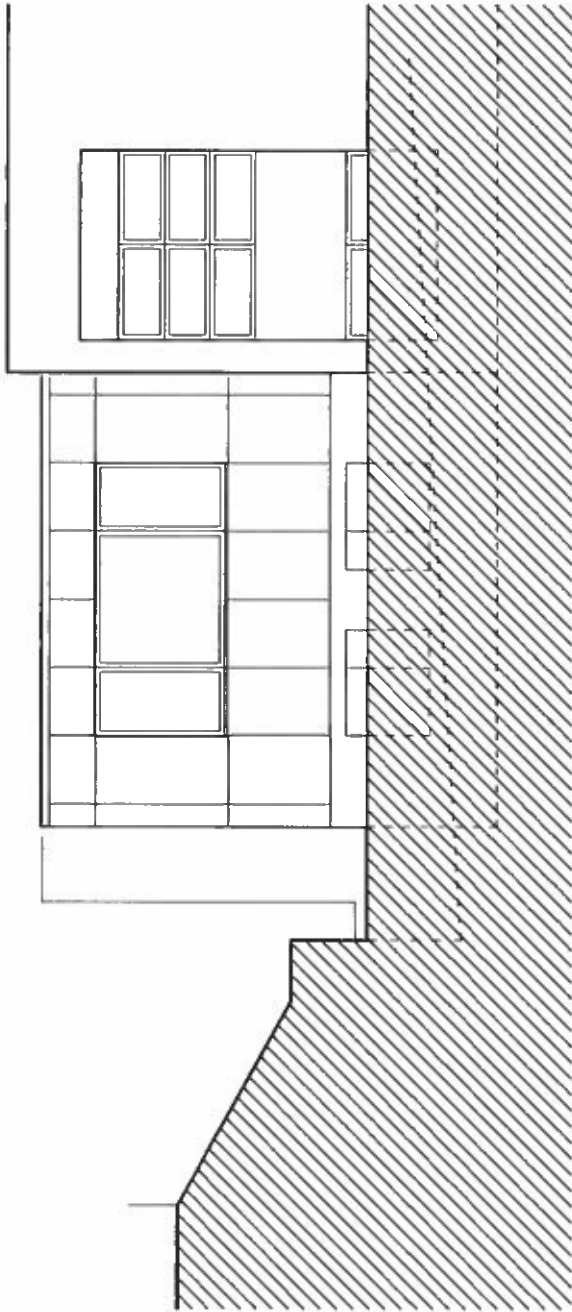
SCHNITT

0.0m 5.0m

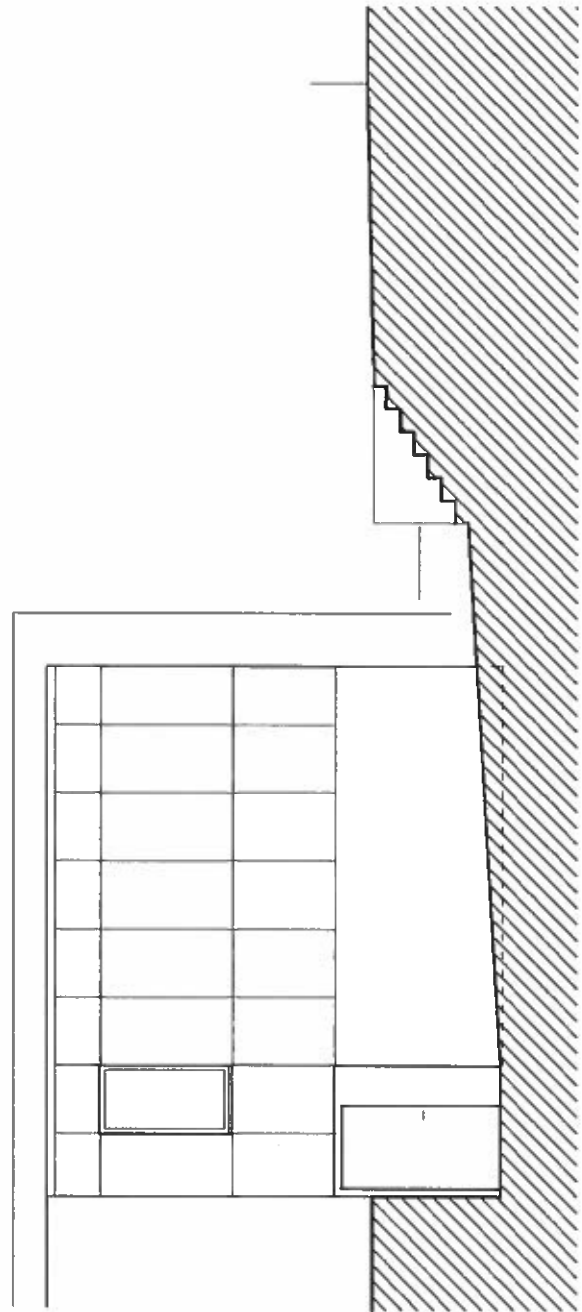
NR. 303 SK DAT: 11.05.17 REV: 12.10.17  
 GASSER & PARTNER ARCH.+ GU AG, 8180 BÜLACH

SCHNITT  
 KINDERGARTEN SOLIBODEN

1:100  
 8180 BÜLACH



WEST-FASSADE



NORD-FASSADE

0.0m 5.0m  
 NR. 304 SK DAT: 11.05.17 REV: 30.10.17  
 GASSER & PARTNER ARCH.+ GU AG, 8180 BÖLACH

FASSADEN  
 KINDERGARTEN SOLIBODEN

1:100  
 8180 BÖLACH

# Jetziger Nebeneingang Kindergarten Soliboden

Neu: Anbau Gruppenraum



Jetziger "Personalraum" Kindergarten Soliboden

Neu: Behinderten WC und Putzraum



# Katasterplan amtliche Vermessung

1:500

Bülach

Alle Rechte an diesem Plan verbleiben bei der Gemeinde. Die Vervielfältigung ist nur für den internen Gebrauch gestattet. Jede weitere Verwendung, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, ist gemäss § 11 KGeoIG (LS 704.1) und der Gebührenverordnung für Geodaten (LS 704.15) bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Legende: [www.vermessung.zh.ch/legende](http://www.vermessung.zh.ch/legende)

© Amtliche Vermessung

Der Planauszug enthält die Elemente der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemäss § 5 KVAV vom 17.12.1997 (LS 255). Ihre Gültigkeit ist im ÖREB-Kataster abzuklären ([www.oereb.zh.ch](http://www.oereb.zh.ch)).

Unterstrichene Katasternummern bezeichnen noch nicht rechtsgültige Grundstücke.

Erstellt: 31.10.2017 / Sbi / 72544  
Nachführungsgeometer: Werner Frei, David Erny  
Kontrolliert:

*H. Frey*

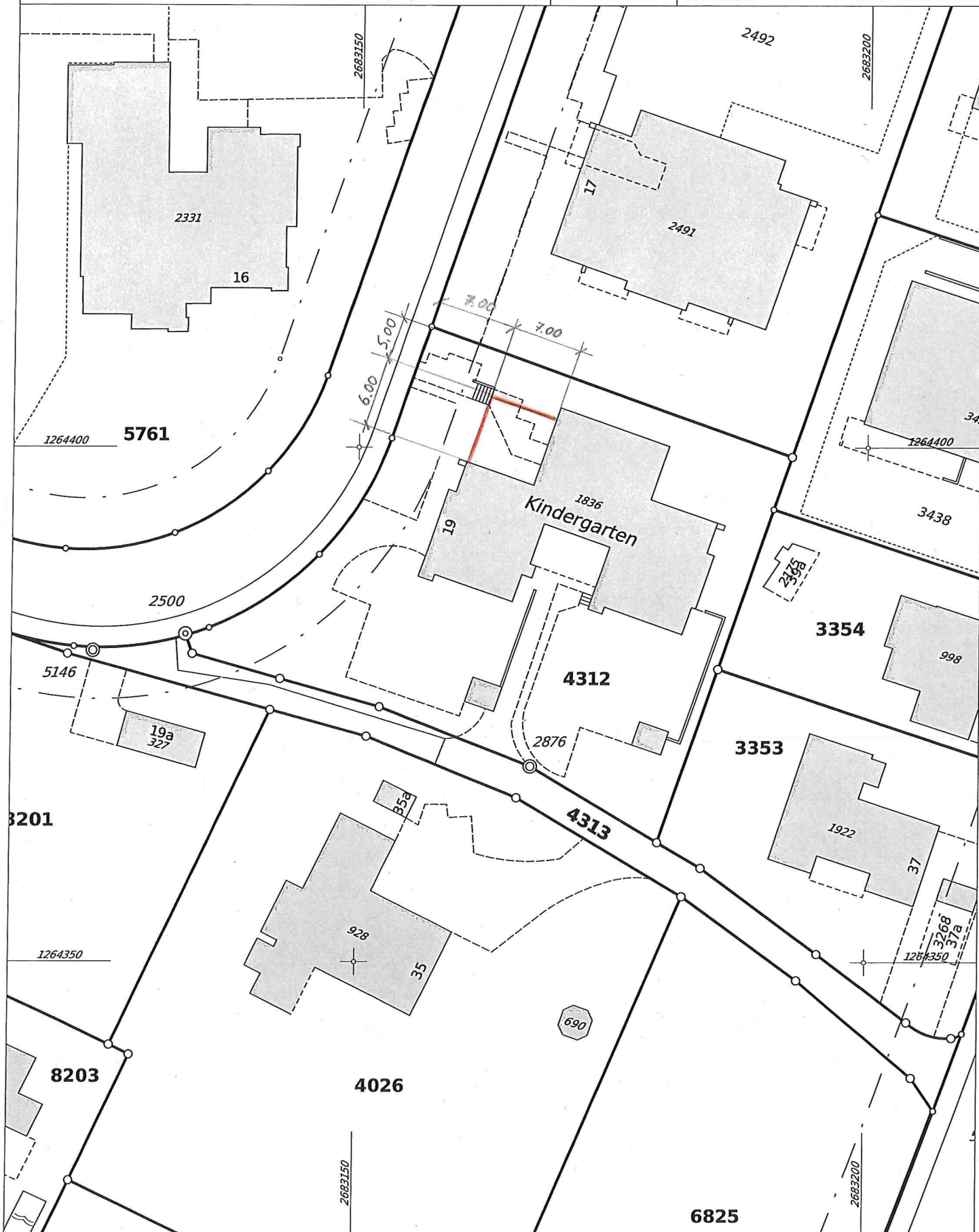
(Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV)

**Gossweiler Ingenieure AG**

Schaffhauserstrasse 55

8180 Bülach

Telefon 044 872 32 00



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 91

Sitzung vom 23. Januar 2018 auf Seite 167

**91      06.03      Einzelne Liegenschaften  
Kindergarten Soliboden  
Anbau Gruppen- und Personalraum, Antrag und Weisung an den  
Gemeinderat**

**Ausgangslage**

Die Platzverhältnisse im Kindergarten Soliboden sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Empfehlungen der Volksschule. Zu den Klassenräumen stehen lediglich zwei sehr enge Garderoben und der Aussenbereich zur Verfügung. Für Gruppenunterricht (z.B. Deutsch als Zweitsprache, DaZ) besteht nur die Möglichkeit sich in den Rhythmikraum – sofern verfügbar – mit wenigen Kindern zurückzuziehen. Auch die Lehrperson für die integrative Förderung (IF) muss im Rhythmikraum arbeiten. Werkstattunterricht im Sinne eines ordentlichen Kindergarten-Unterrichtes ist unter diesen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich. Der geplante Gruppenraum würde die Bedürfnisse vor Ort befriedigen und die Arbeit für DaZ-Unterricht und IF-Unterstützung wesentlich erleichtern. Das Personal nutzt momentan den Putzraum als Personalraum, ein separates WC für das Personal ist nicht vorhanden.

**Erwägungen**

Das vorliegende Bauprojekt entspricht vollumfänglich den Bedürfnissen in Bezug auf die räumlichen sowie pädagogischen Ansprüche der heutigen Zeit. Das Bauprojekt umfasst die Erstellung eines Gruppen- und eines Personalraums. Zudem wird der ehemalige Putzraum, welcher heute als Personalraum genutzt wird, zu einer behindertengerechten Toilettenanlage sowie einem kleinen Putzraum umgebaut.

Der zweigeschossige Anbau wird beim heutigen Nebeneingang an der Nord- und Westseite angefügt. Das Untergeschoss wird in Massivbauweise (Betonbau) mit verputzter Aussendämmung erstellt. Das Erdgeschoss entsteht in Form eines einfachen Flachdachbaus in Holzelementbauweise. Das Flachdach wird mit einer extensiven, unterhaltsarmen Dachbegrünung versehen. Erschlossen wird der Anbau mit einer behindertengerechten Rampe vom Trottoir der Solibodenstrasse her. Damit wird auch das Untergeschoss behindertengerecht zugänglich. Der jetzige Aussenraum wird mit einem Diagonalgeflechtzaun eingefriedet.

Die gesamten Baukosten werden vom Architekturbüro Gasser & Partner mit Fr. 455'000.00 veranschlagt.





**Behörde** Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 91

Sitzung vom 23. Januar 2018 auf Seite 167

Das geplante Bauprojekt würde die Bedürfnisse vor Ort befriedigen und den Betrieb eines ordentlichen Kindergartens ermöglichen.

Die Primarschulpflege **beschliesst**:

1. Das vorliegende Bauprojekt entspricht voll und ganz den ausgewiesenen pädagogischen und räumlichen Bedürfnissen an einen heutigen Kindergarten und ermöglicht einen störungsfreien Betrieb.
2. Dem Stadtrat wird beantragt, das Projekt aus baulicher und finanzieller Sicht zu überprüfen und danach dem Gemeinderat Antrag und Weisung für den Anbau von Gruppen- und Personalraum im Kindergarten Soliboden zu unterbreiten.
3. Mitteilung an:
  - Virginia Locher, Schulpräsidentin
  - Markus Fischer, Leiter Bildung
  - Manuel Anrig, Leiter Bau und Planung
  - Beat Gmünder, Leiter Immobilien
  - Claudia Fontana, Schulleiterin Hohfuri
  - Urs Bräm, Schulleiter Hohfuri
  - Schulverwaltung (Ablage)

**Primarschulpflege Bülach**

Virginia Locher  
Präsidentin

Markus Fischer  
Sekretär

Versandt am: 29.01.2018